

Zeitschrift:	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Glarus
Band:	34 (1902)
Artikel:	Handel und Industrie des Kantons Glarus. Zweiter Teil, III. Geschichte der Textil-Industrien des Kantons Glarus und in Parallelie dazu : Skizze der Entwicklung derselben in Europa, bezw. in der Schweiz (Fortsetzung)
Autor:	Jenny-Trümpy, Adolf
Kapitel:	9: Die glarnerische Baumwoll-Handweberei und Anfänge und Entwicklung der mechanischen Spinn- und Weberei in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1063028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Die glarnerische Baumwoll-Handweberei und Anfänge und Entwicklung der mechanischen Spinn- und Weberei in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.¹⁾

Wie aus der allgemeinen Geschichte bekannt, zeigte der Kanton Glarus beim Eintritt ins XIX. Jahrhundert ein bedenkliches Bild eingetretener Verarmung.²⁾ War schon einige Jahre zuvor der während einer langen Periode mit kurzen Unterbrechungen befriedigende ökonomische Zustand durch den Niedergang der Handspinnerei und die zunehmende Versumpfung der untern Linthgegend erschüttert worden³⁾, so hatte vollends 1798/99 die Kriegsfurie (1798 Einbruch der Franzosen, 1799 Zug und Kämpfe Suwarows über Pragel- und Panixerpass) dem Lande tiefen Wunden geschlagen. In dieser Zeit der Teurung und Verdienstlosigkeit fehlte es nicht an Stimmen, welche der früher allzu starken Entwicklung der Industrie einen grossen Teil der Schuld an der herrschenden Notlage in die Schuhe schoben und das Volk aufforderten zur Landwirtschaft zurückzukehren. Als wohlthätige Folge davon brach sich eine bessere Bewirtschaftung der Allmeinden durch Umwandlung des bisher gemeinsam benutzten Weidelandes in parzellierten Pflanzboden (besonders für Kartoffel- und Gemüsebau) Bahn; auch bei dem 1807–1811 erstellten „Linthwerk“, das dem untern Landesteil Erlösung aus einem fast unerträglich gewordenen Zustand brachte, versuchte man, jene Anschauungen als Nebenzweck in That umzusetzen, teils durch die direkte Beschäftigung, zu welcher die Ausführung jener Flusskorrektion Gelegenheit gab, teils durch die geplante Urbarisierung der dem verheerenden Element wieder abgerungenen Landstriche (Gründung der sogenannten Linthkolonie, später Erziehungsanstalt für verwahrloste oder verwaiste Knaben). Trotz dieser geäusserten

¹⁾ Dieser Abschnitt ist die direkte Fortsetzung von S. 116 T. I sowie von Abschnitt 7, S. 173 T. II. Auf S. 33 ist der aus Versehen angebrachte Untertitel „a. Allgemeines“ zu streichen.

²⁾ Siehe besonders Gottfried Heer's „Geschichte des Landes Glarus“ Bd. II, 1899.

³⁾ Vgl. T. I S. 39 u. 109.

Ansichten und Bestrebungen und trotz der gemachten Erfahrung, dass der industrielle oder überhaupt der bewegliche Reichtum in kritischen Zeiten viel weniger Stand hält, als der Besitz an Grund und Boden, musste man sich im Volke doch klar darüber sein, dass auch eine noch so intensive Bewirtschaftung der heimatlichen Scholle die vorhandene Bevölkerung nicht ernähren konnte, sondern dass ein bedeutender Teil derselben eben doch auf die Industrie angewiesen war oder zur Auswanderung hätte greifen müssen. Letztere kam aber kaum in Betracht, indem in jenen Zeiten, da die Kriegsfackel in Europa fast nie erlosch, im Gegen- teil zahlreiche Glarner z. T. verarmt aus dem Ausland zurückkehrten.¹⁾ So wurden denn die in Glarus und Mollis noch mehr oder weniger stark arbeitenden Baumwolldruckereien als Verdienstquellen hochgehalten; daneben war es von grösster Bedeutung und geradezu ein Glück für das Glarnerland — und, bei- läufig gesagt, für den europäischen Kontinent überhaupt — dass es den englischen Technikern jener Zeit noch nicht gelang, das Problem des mechanisch arbeitenden Webstuhls in befriedi- gender Weise zu lösen. Dadurch liess sich in dem industriellen Wettlauf Zeit gewinnen und war der Bevölkerung unseres Ländchens, das durch keine Schutzzölle gerettet werden konnte und von vornherein den Konkurrenzkampf mit Grossbrittanien bestehen musste, die Möglichkeit gegeben, an dem T. II S. 202/3 geschilderten Aufschwung der Baumwoll-Industrie ebenfalls einen Anteil zu erringen, indem sie sich mit Eifer der Entwicklung der **Baum- woll-Handweberei** hingab. Dank ihrem Fleiss und ihrer in den schlimmen Zeiten angewöhnten Genügsamkeit war sie im Stande, die nach T. I S. 110 schon seit ungefähr 1780 vorhandenen guten Ansätze dafür in kurzer Zeit kräftig zu entfalten und während einigen Dezennien konkurrenzfähig zu bleiben; auch arbeiteten sich Weberei und Druckerei fortan mehr als je in die Hände. Anfänglich war freilich von einer stetigen und natürlichen Ent- wicklung der Dinge nicht die Rede und brauchte es Mut, sich

¹⁾ Vgl. T. I S. 40. Im Winter 1799/1800 hatten allerdings über 1200 arme Glarner Kinder dauernd oder vorübergehend Aufnahme in der übrigen Schweiz, namentlich in den Kantonen Waadt, Bern, Basel und Solothurn, gefunden.

neuen industriellen Unternehmungen hinzugeben, da Kriegswirren, Schwierigkeiten im Bezug der Rohstoffe und übermässige Preis-schwankungen oft durch die schönste Rechnung einen Strich machten. Als wichtigster politisch-ökonomischer Faktor dieser Zeit ist bekanntlich die sog. Kontinentalsperre zu betrachten; indem wir auf die eingehenden Schilderungen in Dr. H. Wartmann's „Industrie und Handel des Kantons St. Gallen“ und in Clément's „Système protecteur en France“ hinweisen, beschränken wir uns, folgende wenige Thatsachen anzuführen:

Indem Napoleon in der Baumwoll-Industrie die wichtigste Quelle der finanziellen Hilfskräfte Englands erkannte¹⁾), nahm er gegen dieselbe Stellung und begann 1803 die französischen Eingangszölle auf weisse und gedruckte Baumwolltücher bedeutend zu erhöhen. Als diese Massnahmen keinen Erfolg hatten, stellte er sich überhaupt auf den Standpunkt, dass seine Unterthanen und Verbündeten sich im Interesse des Staates mit der Leinwand begnügen und sich wie von den kolonialen Genussmitteln, so auch von der Baumwolle und ihren Veredlungsprodukten emanzipieren sollten, sofern die Kultur dieser Pflanze in Europa nicht möglich wäre.²⁾ Infolgedessen erliess er am 22. Februar 1806 ein Dekret, wonach das als Halbfabrikat für die Weberei so wichtige

¹⁾ Dass diese Annahme Napoleon's vollkommen richtig war, bestätigt auch Eduard Baines d. jgr. in seiner „Geschichte der britischen Baumwollen-Manufakturen“, übersetzt von Bernoulli.

²⁾ Nach Clément schrieb Napoleon 1816 im „Mémorial de Sainte-Hélène“, auf das Frühjahr 1806 bezüglich, wörtlich folgendes: „Je proposai au Conseil d'Etat de prohiber l'importation du coton filé, des tissus de coton et des toiles de coton imprimées; on y palit. Je fis venir Oberkampf; je causai long-temps avec lui; j'en obtins que cela occasionnerait une secousse sans doute; mais qu'au bout d'un an ou deux de constance, ce serait une conquête dont nous recueillerions d'immenses avantages. Alors, je lançai mon décret en dépit de tous; ce fut un vrai coup d'Etat. Si j'avais pu réussir à faire filer le lin comme le coton, j'aurais donné un million à l'inventeur. Dans le cas contraire j'aurais prohibé le coton, si je n'eusse pu le naturaliser sur le continent.

Es waren dies die letzten der Schläge, die seit mehr als 100 Jahren von den europäischen Regierungen gegen den frechen Eindringling, genannt „Baumwolle“, geführt wurden; seither haben sich alle bemüht, ihm die Thore möglichst weit zu öffnen und sein Wachstum durch natürliche und künstliche Mittel zu befördern.

Baumwollgarn mit dem unerschwinglichen Zoll von Fr. 7. — per Kilo belastet, auch auf die Baumwolle in Flocken ein solcher von 60 Fr. per Meterzentner gelegt und die Einfuhr weisser und gedruckter Baumwolltücher, einschliesslich der Mousselines, nach Frankreich gänzlich verboten wurde. Am 5. Juli verstand sich die Tagsatzung der Schweiz auch ihrerseits zu einem Verbot der Einfuhr „aller englischen Manufakturwaren und aller in den englischen Besitzungen fabricirten Baumwolltücher und Mousselines, mit einziger Ausnahme des unserer Landesfabrication als erster Stoff dienenden Baumwollgarns“. Letztere Vergünstigung blieb vorläufig unter stillschweigender Zustimmung der französischen Regierung in Kraft, um nicht ganze Landesteile der Hungersnot preiszugeben; das Maschinengarn wurde lediglich mit einer Einfuhrtaxe von 1 Kr. per Pfund belastet. Am 21. November des selben Jahres erfolgte sodann durch Napoleon von Berlin aus die Erklärung der Kontinentalsperre, welche das Anlaufen britischer Schiffe und jeglichen Handelsverkehr in englischen Waren auf dem europäischen Festland verhindern sollte. In der That mussten nicht nur die angrenzenden, mit Frankreich zwangsläufig verbündeten Staaten, sondern 1807 im Tilsiter Frieden auch Preussen und Russland und bald darauf alle übrigen Staaten ausser der Türkei ihren Beitritt erklären. Dadurch war nominell das englische Baumwollgarn und die auf englischen Schiffen schwimmende amerikanische Baumwolle vom festländischen Markte ausgeschlossen und nur noch die levantinische (türkische und ägyptische) zugelassen. Gleicherweise war der Handel in allen eigentlichen Kolonialwaren unterbunden, weil eben auf den Weltmeeren sozusagen nur noch die englische Flagge existierte. Napoleon verrannte sich immer tiefer in die einmal gefassten Ideen und erliess am 5. August 1810 ein neues Dekret, wonach die eingeschmuggelten Kolonialwaren aufgespürt und nachträglich zu exorbitanten Ansätzen verzollt werden sollten und wonach die Zölle in Frankreich für levantinische Baumwolle per Meterzentner auf Fr. 400, für amerikanische und andere auf Fr. 6—800 d. h. auf 100—150% vom Ankaufswert hinaufgeschraubt wurden.¹⁾ Einzig der Baumwolle

¹⁾ *Clément* spricht S. 103 von einem am 4. März 1806 erlassenen Dekret, durch welches die Zölle auf den kolonialen Lebens- und Genussmitteln un-

neapolitanischer und römischer Herkunft war freier Eintritt gewährt. Am 18. Oktober erfolgte sogar der Befehl, alle vorgefundenen englischen Manufakturwaren zu verbrennen. Es ist einleuchtend, dass jede dieser Massnahmen jeweilen Aufregung und Verwirrung erzeugte. Einerseits entstand auf dem europäischen Kontinent durch den Ausschluss Englands eine sehr grosse Nachfrage nach baumwollenen weissen und gedruckten Fabrikaten, anderseits war der Bezug der Rohstoffe für die Erzeugung derselben (Baumwolle in Flocken oder gesponnen) sehr erschwert und als dritter Faktor trat ein fast überall sich organisierender Schleichhandel auf. Es war klar, dass speziell in Frankreich nach den genannten unsinnigen Ansätzen ehrlich verzollte Baumwolle mit eingeschmuggelter nicht konkurrieren konnte, weswegen, besonders im Jahr 1810, eine industrielle Krise mit zahlreichen Fallimenten ausbrach und ausserordentliche Darlehen, Zoll-Lizenzen zu Gunsten französischer Schiffe und andere Ausnahmemassregeln nötig wurden. Für die Schweiz hat Dr. Wartmann das interessante Faktum eruiert, dass die oben erwähnte Erlaubnis für den Bezug englischen Garns bis 1810 unangefochten blieb (wenn sie auch schliesslich wegen der Sperre in den umliegenden Staaten oft kaum mehr benutzt werden konnte), und dass auch in diesem Jahre, eine mehrmonatliche, verhängnisvolle Sperre abgerechnet, der Zoll für levantinische, über Land kommende Baumwolle auf bloss 40 alte Schweizerfranken per einfachen Zentner (= rund 120 französische Franken per Meterzentner) festgesetzt werden durfte. Ja, die am 18. Juli 1811 veröffentlichte definitive Verordnung enthielt zwar eine Erhöhung des Ansatzes auf 65 Franken, erklärte dies aber in einem Nachtrag als nur für „Handelswaare“ gültig und bestimmte, dass für die levantinische, neapolitanische und römische Baumwolle, sowie für das aus Frankreich und den rheinischen Bundesstaaten herkommende Baumwollgarn, wenn solche für die inländische Fabrikation bestimmt seien, nur eine sog. Konsumtionsabgabe von

geheuer erhöht und diejenigen für Baumwolle schon damals auf Fr. 6—800 hinaufgeschraubt worden seien; es scheint aber, dass dasselbe durch spätere Dekrete ausser Kraft gesetzt wurde, da ein Gesetz vom 30. April 1806 legitim eingeführte Rohbaumwolle nur mit Fr. 60. — per Meterzentner belastete.

4½ Franken vom Zentner zu entrichten wären.¹⁾ Daneben ist nicht daran zu zweifeln, dass in diesen Zeiten, da die Maschinenspinnerei in der Schweiz noch sehr schwach entwickelt und der Bezug des englischen Garns erschwert war, die Handspinnerei da und dort wieder zu Ehren gezogen wurde. Dass dies auch im Glarnerland der Fall war, dafür mögen die T. I S. 115 aus den Jahren 1803 und 1807 erwähnten Thatsachen Belege sein; immerhin geschah dies ohne dass die Arbeiter dabei einen auskömmlichen Verdienst fanden.

Wenn sich aus den verschiedenen Strömungen und Ereignissen der Schluss herausschälen lässt, dass die Kontinentalsperre auf die Baumwoll-Weberei und -Druckerei in der Schweiz stimulierend einwirkte, so hätte sich diese Entwicklung in Friedenszeiten und ohne Sperre gewiss ebenso gut oder noch besser vollzogen, da eben, wie schon oben angedeutet, die natürlichen Bedingungen dazu ohnehin vorhanden waren. Und in der That, als endlich der korsische Löwe an den Felsen von St. Helena gefesselt, und auch die schrecklichen Hungerjahre 1816/17 noch überstanden waren, da vollzog sich besonders auch im Glarnerland der industrielle Aufschwung so rasch, dass die durchgemachten düstern Zeiten bald nur noch als ein schwerer, warnender Traum erschienen. Indem die Druckerei als Fabrikbetrieb naturgemäß vorläufig den grössern Ortschaften reserviert blieb, lag das volkswirtschaftlich Wichtigste der Handweberei gerade darin, dass sie als Hausindustrie bis in die abgelegensten Weiler Verdienst bringen konnte und so in den 1820er Jahren die vorhandenen manigfachen Schäden heilen half. Im mittlern Teil des Landes waren es namentlich die Ortschaften Mollis, Netstal, Riedern, Ennetbühls und Schwanden, welche eine nicht unerhebliche Zahl von Handwebern aufwiesen; viel stärker waren sie jedoch im Sernf- und „Grossthal“, sowie in Niederurnen, Bilten und auf dem Kerenzerberg vertreten. Gemeinsame Ausübung der Arbeit in fabrikähn-

¹⁾ Zu dem schwierigen Amt eines Oberaufsehers der Zollbureaux in dieser kritischen Zeit liess sich, schreibt Dr. H. Wartmann, auf die Bitten des schweizerischen Landammanns Wattenwyl der glarnerische Landammann *Niklaus Heer*, der sich 1805 und 1809 als Oberst-Kriegskommissär der eidgenössischen Truppen bewährt hatte, gewinnen.

lichen Gebäuden fand erst später und ausnahmsweise statt; da und dort hatte sich dagegen der hausindustrielle Betrieb auf einen etwas grössern Fuss gestellt, indem Häuser mit passenden Räumlichkeiten für 4—6 und selbst mehr Webstühle eingerichtet und zum Betrieb derselben „Webermägde“ aus den abgelegnern Landesteilen angeworben wurden.¹⁾ Wie die Handspinnerei, so hatte auch die Handweberei in guten Zeiten ihre Poesie, so dass die anmutige Schilderung, die Göthe in den 1790er Jahren von der zürcherischen Hausweberei entwarf, in den 1820er und 30er Jahren gewiss auch in unserm Ländchen da und dort zutreffend war. Wir können uns daher nicht enthalten, als Pendant zu S. 92 T I einige bezügliche Stellen aus „Wilhelm Meister's Wanderjahren“ (Buch 3, Kap. V) hier einzuflechten.²⁾ Göthe macht uns mit dem wandernden „Gevatter Geschirrmacher“ bekannt, dem Faktotum der zerstreuten Weber, denen er von Zeit zu Zeit die „Geschirre“ und wenn nötig den Webstuhl überhaupt zu recht zu machen hatte; dann beschreibt er das Sieden des Zettelgarns in mit Stärke und Tischlerleim versetztem Wasser, und das Spuhlen, welche leichte Arbeit der Grossvater hinter dem Ofen und etwa Kinder verrichten; ferner das umständliche „Zetteln“ oder „Scheren“ auf den grossen Schweifrahmen und das Aufwinden des gezettelten Garns auf den Weberbaum. Endlich spricht er vom „Eindrehen“, vom Schlichten der Kettenfäden auf dem Webstuhl selbst und vom eigentlichen Weben etc. wörtlich wie folgt:

„Vom alten Gewebe ist noch etwa eine Viertelelle am zweiten Weberbaum übrig geblieben, und von diesem laufen etwa drei Viertelellen lang die Fäden durch das Blatt in der Lade sowohl als durch die Flügel des Geschirrs. An diese Fäden nun dreht der Weber die Fäden des neuen Zettels, einen um den andern, sorgfältig an, und wenn er fertig ist, wird alles Angedrehte auf einmal durchgezogen, so dass die neuen Fäden bis an den noch leeren vordern Weberbaum reichen; die abgerissenen Fäden werden angeknüpft, der Eintrag auf kleine Spuhlen gewunden, wie sie ins Weberschiffchen passen, und die letzte Vorbereitung zum Weben gemacht, nämlich geschlichtet.“

¹⁾ Vgl. die gefällige Mitteilung von Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler im Korreferat, S. XXXXI.

²⁾ Eine treffliche, von Abbildungen begleitete Schilderung der alten Handweberei findet sich auch im „Buch der Erfindungen“ 9. Aufl. VIII. Bd., Leipzig 1898.

„Solang der Weberstuhl ist, wird der Zettel mit einem Leimwasser, aus Handschuhleder bereitet, vermittelst eingetauchter Bürsten durch und durch angefeuchtet; sodann werden die obengedachten Schienen, die das Gerispe halten, zurückgezogen, alle Fäden aufs genaueste in Ordnung gelegt, und alles solange mit einem an einen Stab gebundenen Gänseflügel gefächelt, bis es trocken ist, und nun kann das Weben begonnen und fortgesetzt werden, bis es wieder nöthig wird, zu schlichten.“

„Das Schlichten und Fächeln ist gewöhnlich jungen Leuten überlassen, welche zu dem Webergeschäft herangezogen werden, oder in der Muße der Winterabende leistet ein Bruder oder ein Liebhaber der hübschen Weberin diesen Dienst¹⁾, oder diese machen wenigstens die kleinen Spühlchen mit dem Eintragsgarn.“

„Feine Musseline werden nass gewebt, nämlich der Strang des Einschlagegarns wird in Leimwasser getaucht, noch nass auf die kleinen Spuhlen gewunden und sogleich verarbeitet, wodurch sich das Gewebe gleicher schlagen lässt und klarer erscheint.“

„Ich fand überhaupt etwas Geschäftiges, unbeschreiblich Belebtes, Häusliches, Friedliches in dem ganzen Zustand einer solchen Weberstube; mehrere Stühle waren in Bewegung, da gingen noch Spinn- und Spuhlräder, und am Ofen die Alten mit den besuchenden Nachbarn oder Bekannten sitzend oder trauliche Gespräche führend. Zwischendurch liess sich wohl auch Gesang hören, meistens Ambrosius Lobwassers vierstimmige Psalmen, seltener weltliche Lieder; dann bricht auch wohl ein fröhlich schallendes Gelächter der Mädchen aus, wenn Vetter Jakob einen witzigen Einfall gesagt hat.“

„Eine recht flinke und zugleich fleissige Weberin kann, wenn sie Hülfe hat, allenfalls in einer Woche ein Stück von 32 Ellen nicht gar zu feine Musseline zu Stande bringen; es ist aber sehr selten, und bei einigen Hausgeschäften ist solches gewöhnlich die Arbeit von vierzehn Tagen.“

„Die Schönheit des Gewebes hängt vom gleichen Auftreten des Webegesirrs ab, vom gleichen Schlag der Lade, wie auch davon, ob der Eintrag nass oder trocken geschieht. Völlig egale und zugleich kräftige Anspannung trägt ebenfalls bei, zu welchem Ende die Weberin feiner baumwollener Tücher einen schweren Stein an den Nagel des vordern Weberbaums hängt. Wenn während der Arbeit das Gewebe kräftig angespannt wird — das Kunstwort heiss Dämmen —, so verlängert es sich merklich, auf 32 Ellen $\frac{3}{4}$ Ellen und auf 64 etwa $1\frac{1}{2}$ Elle; dieser Ueberschuss nun gehört der Weberin, wird ihr extra bezahlt, oder sie hebt sich's zu Halstüchern, Schürzen u. s. w. auf.“

¹⁾ Zum Trocknen des mit Schlichte angestrichenen Zettels verwendete man in späterer Zeit, namentlich bei kaltem Wetter, flache Gefässe mit glühenden Kohlen, welche allerdings eine schnellere Wirkung ausübten als das Fächeln eines noch so feurigen Liebhabers.

Im XIII. Kapitel desselben Buches findet sich noch einiges über Bild- und Buntweberei mittelst „Muggen“, bzw. türkisch-rot gefärbtem und blauem Garn.

Indem wir dazu übergehen, dasjenige zusammenzustellen, was wir über den Ursprung und die Entwicklung der Geschäftsfirmen, welche sich mit **Handweberei** oder **Maschinenspinnerei** und **-Weberei** befassten, in Erfahrung bringen konnten, haben wir zu konstatieren, dass sich im Hauptort **Glarus** das industrielle Interesse von Hoch und Niedrig hauptsächlich auf die Druckerei richtete, so dass dem Verf. wohl einige Handlungsfirmen, welche sich mit Ein- und Verkauf von einheimischen und fremden, rohen und gedruckten Tüchern befassten, hingegen keine Handwebereigeschäfte bekannt geworden sind.¹⁾ Umso bemerkenswerter ist ein solches in dem zu Glarus gehörenden Weiler Riedern, da dessen Inhaber, nach der familiären Ueberlieferung, als einer der Begründer der glarnerischen Handweberei in den zweiletzten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts angesehen werden muss. Es war dies **Rudolf Heer** (1758—1835), welcher, später unter Mitwirkung seiner Söhne, Rudolf (1788—1868), Johannes (1792—1856) und Fridolin (1802—1846) sein Geschäft in ansehnlichem Umfange betrieb, indem er den Absatz seiner Produkte vorwiegend im Toggenburg (Lichtensteig) und auf dem grossen Tüchermarkt von St. Gallen suchte und auch direkte Verbindungen mit Deutschland, speziell Augsburg, anbahnte. Von Johannes H. werden wir im Abschnitt über die Druckerei weiteres hören.

In Beziehung auf Glarus selbst haben wir immerhin noch hervorzuheben, dass man hier die erste, wenn auch kleine, mechanische Baumwollspinnerei im Lande entstehen sah und zwar erfolgte die Gründung derselben durch zwei Enkel jenes Joh. Heinrich Streiff, des Stifters unserer Druckindustrie, was mit folgenden Ereignissen verknüpft war:

Der S.184 T.II erwähnte Joh. Heinrich Blumer, seit dem Tode seines Schwiegervaters im Besitz jener ersten glarnerischen

¹⁾ Von demjenigen der zugewanderten Familie *Kundert* berichten wir weiter unten.

Druckfabrik stehend, war ein Bewunderer der Franzosen und ihrer revolutionären Ideen, welche überall gleich Gährungserregern in die morschen Institutionen des alt gewordenen Europa eindrangen. Er fühlte sich daher 1798/99, wie verschiedene aufgeklärte Glieder der Familien *Blumer, Heer, Zwicky, Glarner* und *Kubli* in Glarus und *Becker* in Ennenda, der neuen Ordnung der Dinge im allgemeinen zugethan. Als nun die Oesterreicher am 23. Mai 1799 die Franzosen verdrängten, wurde die alte Verfassung (allerdings nur bis Ende August d. h. bis zur Rückeroberung des Ländchens durch die Franzosen) wieder in Kraft erklärt, wobei einflussreiche Repräsentanten der konservativen Familien *Zweifel, Iselin* und *Tschudi* wieder ans Ruder gelangten. Das geschah nicht, ohne dass es ernstliche Drohungen und Verfolgungen gegenüber den Neuerern absetzte; infolgedessen floh der als eifriger Anhänger der Franzosen und Freund von Regierungsstatthalter Heussy bekannte und darum thatsächlichen Beschimpfungen ausgesetzte J. H. Blumer mit seiner Familie durchs Klöenthal nach Schwyz und kehrte, durch diese Vorgänge erbittert, mehrere Jahre nicht mehr ins Land zurück. Die Fabriklokalitäten, welche inzwischen leer gestanden hatten, fanden erst 1813 wieder Verwendung, indem seine Söhne Lieut.¹⁾ **Joh. Heinrich** (1779—1829) und Hauptmann **Othmar Blumer** (1788—1865) eine mechanische Baumwollspinnerei von zirka 3000 Spindeln, durch ein Wasserrad am „strengen Bach“ getrieben, darin einrichteten. Dieselbe blieb bis 1837 in Thätigkeit. Schon ein Jahr zuvor hatte Othmar Blumer in Verbindung mit Basler Kapitalisten den Bau einer Spinnerei von 20,500 Spindeln in Murg (Kt. St. Gallen) begonnen. Später wurde dieselbe von seinen Söhnen Ratsherr Heinrich Blumer-Tschudi (1812—1900) und Joh. Jakob Blumer-Schindler (1816—1878) unter der Firma *Gebrüder Blumer* betrieben und eine kleine mechanische Weberei damit verbunden.²⁾

¹⁾ Ein für alle Mal möge hier bemerkt werden, dass den in dieser Abhandlung zur Erwähnung kommenden Personen jeweilen derjenige bürgerliche oder militärische Titel beigelegt wird, unter welchem sie der Mit- und Nachwelt am besten bekannt waren bezw. sind.

²⁾ Nachdem dieses Etablissement alsdann am 6. Januar 1861 durch einen Brand gänzlich zerstört worden war, baute es der ältere Bruder als Spinnerei allein wieder auf und betrieb es bis zu seinem Tode, worauf das

Ende der 1820er Jahre wurde von Bleicher Andreas Iselin in Verbindung mit einem Hauptmann Hürlimann (von Richtersweil ?) am „strengen Bach“ (etwas oberhalb der jetzigen Streiff'schen Bleiche) noch eine Maschinenspinnerei eröffnet; dieselbe war aber auf noch kleinerem Fusse eingerichtet als die erste und ging nach wenigen Jahren wieder ein. Dagegen hatte es eine andere stadtglarnerische Firma schon 1822 unternommen, „in der Herren“ bei **Schwanden**, unter Benutzung einer grossen Wasserkraft am Sernft, die erste bedeutendere Spinnerei des Landes zu errichten; es waren dies Hauptmann Johannes Paravicini (1800—1890) und Hauptmann Friedrich Paravicini (1802—1893), Söhne des S. 103 T. I erwähnten Baumwollhändlers, in Firma **Geb. J. & F. Paravicini.**¹⁾

In derselben Gemeinde Schwanden hatte übrigens die schon S. 37 T. I genannte Firma **Peter Blumer** bereits im XVIII. Jahrhundert Baumwollweberei eingeführt; indem wir im Abschnitt „Druckerei“ im Zusammenhang darauf zurückkommen werden, bemerken wir hier bloss, dass deren Nachfolger *P. Blumer & Jenny* später auch zur mechanischen Spinnerei übergingen, indem sie 1830/31 gemeinschaftlich mit einem *Tobias Anderegg* und *Conrad Warth*, Sohn, eine kleine Spinnerei in Luchsingen erwarben und 1835 in den alleinigen Besitz derselben gelangten. Sie war 1828 von *Stäger & Hefti* d. h. von einem Stäger von Schwanden (?) und Kirchenvogt Abraham Hefti (1791—1857) von Luchsingen im sog. *Bad* errichtet und durch ein Wasserrad vom Luchsingerbach in Bewegung gesetzt, jedoch mangels genügender Mittel, wie schon bemerkt, zum Verkauf gebracht worden. — *P. Blumer & Jenny*

Unternehmen in die „Aktiengesellschaft Spinnerei Murg“ umgewandelt wurde. Ein Sohn Joh. Jakob Blumers war Herr Ständerat Othmar Blumer (1848—1900), in Firma „Blumer & Biedermann“, Spinnerei und Buntweberei in Rorbas-Freienstein (Kt. Zürich).

¹⁾ In den 1860er Jahren übernahmen das Geschäft Major *Joh. Friedrich Paravicini-Trümpy* (1832—1896), Sohn des Johannes, und Hauptmann *Johannes Paravicini-Zwicki* (1826—1869), Sohn des Friedrich. Als des Zweitgenannten Verlassenschaft 1878 austrat, wurde der Erstgenannte alleiniger Inhaber; sein Sohn, Herr Kav.-Hauptm. *Jean P.*, verwandelte es im Jahr 1901 in die Firma „Textil-Aktiengesellschaft vormals J. Paravicini in Glarus“, Spinnereien in Schwanden (Kt. Glarus) und Pians (Tyrol).

machten in Handweberei nicht nur durch Ausgeben („Ferggen“ oder „Tragen“) der Baumwollgarne in die Häuser, sondern von den 1830er Jahren an auch fabrikmässig, indem sie sowohl in Schwanden, als auch in Luchsingen eine grössere Anzahl eigener Handstühle in einem Fabrikgebäude aufstellten; in ersterer Ortschaft betrieben sie dieselben bis 1845, in letzterer bis 1840/43, um welche Zeit hier mechanische Webstühle an ihre Stelle traten.

Von dem Schwanden benachbarten Weiler Sool ist zu bemerken, dass hier in der Folge, ausser den bei obiger Firma Peter Blumer beteiligten Weberherren *Felix* und *Johannes Jenny*, noch einige andere Repräsentanten dieses Familiennamens sich ebenfalls mit Stückferggerei und Stückhandel befassten, so namentlich ihre Brüder *Heinrich* und *Mathias*, ihr Vetter „*Felix Jenny, älter*“ und wahrscheinlich auch die Söhne jenes S. 103 T. I erwähnten Kaufmanns und Gesandten *Fridolin Jenny*.¹⁾ —

Als wichtigster oder vielmehr fast einziger Repräsentant des Handwebereigewerbes grössern Styls erscheint in der Gemeinde **Mollis** der schon S. 111 T. I flüchtig erwähnte Chorherr **Samuel Schindler** (1762—1830). Derselbe, einer wenig bemittelten Familie entsprossen, war, nach der familiären Ueberlieferung, eine frische, thatkräftige Natur, welche vorwärts strebend die Zeichen der Zeit verstand. So brachte er es mit unermüdlicher Ausdauer in den ersten zwei Dezennien des XIX. Jahrhunderts zu einem umfangreichen Handwebereigeschäft, welches eine Menge Leute in Mollis, Näfels, am Kerenzerberg und auf Amden in seinen Diensten zählte. Lebhaften Verkehr pflegte er auch mit dem Toggenburg, wohin er öfters und zwar stets zu Fuss, früh morgens aufbrechend, wanderte, offenbar um den Verkauf seiner Erzeugnisse zu bewerkstelligen. Wie eine Notiz auf S. 453 in Heer und Blumer's „Gemälde des Kantons Glarus“ bestätigt, produzierte nämlich die glarnerische Handweberei von den 1790er bis in die 1820er Jahre bedeutend mehr, als die Druckerei des Landes konsumieren konnte, so dass erstere einen Teil ihres Absatzes auch in Zürich und

¹⁾ Einer derselben, *Rudolf*, Ratsherr und Distriktssekretär, wurde 1798 Bürger in Chur; dessen Sohn, Stadtammann Joh. Rudolf Jenny-Kuhn, betrieb dann hier ein Speditionsgeschäft für den Warenverkehr mit Italien.

Winterthur, besonders aber auf den Baumwollmärkten von Lichtensteig, St. Gallen und Herisau suchte und fand; dabei handelte es sich sowohl um mittelschwere Tücher für schweizerische und süddeutsche Druckereien, als auch um grobe und schwere Qualitäten, die roh oder gebleicht direkt in Verbrauch gelangten; dagegen ist von der Erstellung von Mousselines oder andern feinen Geweben in damaliger Zeit nur ausnahmsweise die Rede.

In den 1820er Jahren errichtete Samuel Schindler einen grossen Webkeller, um darin die Handweberei quasi fabrikmässig zu betreiben; die Molliser Leute sollen jedoch daran wenig Gefallen gefunden haben und ebenso kam sein Plan, die leerstehende Fabrik im „Jordan“ (S. 187) anzukaufen und in Gang zu setzen, nicht zur Ausführung. Inzwischen hatte er, wie wir später sehen werden, Veranlassung genommen, sich an einem bedeutenden Fabrikationsgeschäft des Auslandes (Vorarlberg) zu beteiligen, wodurch das industrielle Interesse seiner Söhne, des Hauptmann Frid. Schindler, 1788—1874, und des Landammann Dietrich Schindler¹⁾, 1795—1882, in der Folge von der Heimat abgelenkt wurde. Immerhin führten dieselben, als die Handweberei in Abnahme kam, den ebenfalls schon von ihrem Vater begonnenen Handel in gedruckten Waren noch mehrere Jahre unter der Firma *Samuel Schindler's Söhne* fort.

In **Ennenda**, wo es nach S. 33 u. 36 T. I besonders viele im Ausland etablierte bzw. dort zeitweise sich aufhaltende Handelsleute gab, erlitten dieselben während der Napoleonischen und der darauf unmittelbar folgenden Zeit ungeheure Verluste. Neben zahlreichen mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen leistet dafür namentlich der auffällige Rückgang des Steuerkapitals einen

¹⁾ Bekanntlich kommt demselben ein Hauptverdienst um das Zustandekommen der liberalen, für den Frieden und die Entwicklung des Glarnerlandes segensreichen Verfassung von 1836 zu. Wenige Jahre später fühlte er sich jedoch von den Unbildern der politischen Laufbahn verletzt und ermüdet und zog sich aus derselben gänzlich zurück, indem er nach Zürich übersiedelte und dort bis an sein Ende in seinem Heimwesen „auf dem Kreuzbühl“ wohnte, seine Zeit den Interessen jenes vorarlbergischen Geschäftes, besonders aber künstlerischen und wissenschaftlichen Studien widmend.

sprechenden Beweis. Als man Ende 1799 wegen des durch den Krieg herbeigeführten Notstandes eine ausserordentliche Gemeindesteuer von 2 %, jedoch mit Ausschluss der unter fl. 1000 Versteuernden, erhob, wies das dazu herbeigezogene Vermögen die Summe von fl. 1,662,500 auf. Im Jahr 1809 war, amtlich wenigstens, noch keine Veränderung zu konstatieren, indem das Gesamtsteuerkapital, also mit Einschluss der kleineren Vermögen, bei einer Einwohnerzahl von zirka 1500 Seelen, fl. 1,812,050 betrug. 1820 hingegen finden wir nur noch fl. 1,396,000 und der grösste Sturz vollzog sich in den darauffolgenden Jahren, weil viele vorher erlittene und offenbar z. T. absichtlich verheimlichte Verluste nun erst an den Tag kamen und weil einige grössere, mit Oesterreich und Russland verkehrende Firmen nun erst an den Nachwehen der schlimmen Zeiten zu Grunde gingen. So figuriert denn 1832 nur noch ein Steuerkapital von fl. 813,100, und nichts in der Gemeinde zeugte mehr von der früheren Blüte als mehrere herrschaftlich gebaute, nun zu Spottpreisen käufliche Häuser. Inzwischen hatte sich jedoch im Stillen schon eine Regeneration angebahnt. Während nämlich ein Teil der auf den täglichen Verdienst angewiesenen Bevölkerung in den Druckfabriken des benachbarten Hauptortes bald wieder ausreichende Beschäftigung fand, erhoben sich zugleich aus der Bürgerschaft strebsame Elemente, welche, die veränderten industriellen Verhältnisse erfassend, zuerst in kleinem und dann in grossem Maßstab die Handweberei, den Rohtuchhandel im Lande selbst und das Manufaturengeschäft für den Export aufnahmen oder sich in der Zeugdruckerei versuchten. Diese Anstrengungen waren von solchem Erfolg begleitet, dass sich mit der Zeit nicht nur in der Gemeinde selbst der alte Wohlstand wieder einfand, sondern dass durch die Initiative von Ennendaner Bürgern auch einige andere Ortschaften bedeutende Etablissements in Spinnerei, Weberei und Druckerei erhielten. Bemerkenswert ist indessen, dass die im XVIII. Jahrhundert wohlhabendsten und daraufhin durch die Schicksalsschläge entmutigten Familien an diesen Gründungen verhältnismässig wenig Anteil hatten und dass jene Verjüngung vorwiegend aus dem früheren Mittelstand heraus sich vollzog. Die wichtigsten unter den damals entstehenden Geschäftsfirmen waren:

1. Barth. Jenny & Cie. — Bartholome Jenny (1770–1836), nachmals Schulvogt und Ratsherr, hatte sich als Handwerker (Perrückenmacher) und kleiner Handelsmann einige Mittel erworben und gründete nun 1808 unter der soeben genannten Firma mit seinen jüngern Brüdern Caspar Jenny (1782–1828) und Fridolin Jenny (1784–1857, cop. 1810 mit einer Tochter des Rudolf Heer in Riedern, S. 236) ein Handwebereigeschäft, das bald ansehnlichen Umfang gewann. Allmälig gingen sie dazu über, die für sie im Lohn gewobenen Baumwolltücher nicht nur roh zu verkaufen, sondern teilweise nach Glarus und Mollis zum Bleichen und Bedrucken zu geben. Für den Absatz dieser Druckwaren richteten sich ihre Blicke frühzeitig nach Italien, indem sie teils Barverkäufe an den Messen in Bozen, teils direkte Lieferungen nach verschiedenen italienischen Plätzen bewerkstelligten, welch' letzterer Verkehr anfänglich durch die Vermittlung eines Handelsmann *Christian Heussy* von Bilten sich vollzog. 1818 wurde in das Geschäft als Reisender (von 1822 an als *Associé*) ihr Vetter Fridolin Jenny-Glarner (1792–1856, Sohn von Daniel Jenny, Stifter der „Deutschländerhandlung“ Jenny & Streiff, S. 36 T. I) aufgenommen, welcher bei *Dinner & Tschudi* in Triest (S. 37 T. I) in der Lehre gewesen und sich mit den italienischen Handelsverhältnissen und der Sprache vertraut gemacht hatte. Derselbe stand nun während 16 Jahren ununterbrochen der bei seinem Eintritt in Lugano (Lauis) gegründeten Filiale vor, indem er alljährlich volle 9 Monate dort oder auf Reisen in Oberitalien zu brachte, wobei der Umsatz schon in verhältnissmässig kurzer Zeit sehr erhebliche Dimensionen erreichte. Während die Kunden aus der damals österreichischen Lombardei gewöhnlich selbst in Lugano erschienen, um ihre Einkäufe zu machen, gab man im Piemont (Turin) und im Kirchenstaat (Bologna) die Waren vertrauenswürdigen Geschäftsfreunden in Consignation.

Wie der Grossvater dem Enkel erzählte, herrschte in den Häusern obiger und anderer angehender Fabrikanten ein reges Leben und Treiben, wobei auch den Hausfrauen ein nicht geringer Teil der Arbeitslast zufiel. In den untern Räumen (Hausflur und „Bogen“) wurde das Baumwollgarn untergebracht, das man, so weit es nicht in der Nähe erhältlich war, von zürcherischen Kauf-

leuten, die englisches Maschinengarn importierten, und aus zürcherischen und st. gallischen Spinnereien bezog. In der Küche oder im Waschhaus besorgte man nun das Sieden des Zettelgarns in dünnem Leimwasser (um demselben für die folgenden Manipulationen etwas mehr Festigkeit zu verleihen), worauf an Holzgestellen das Trocknen, womöglich im Freien, erfolgte. Das Spuhlen dieses Zettelgarns überliess man gewöhnlich alten Leuten und Kindern in der Ortschaft selbst. Eine sehr grosse Detailarbeit brachte sodann der Verkehr mit den Handwebern mit sich, welcher sich mit den in der Nähe wohnenden direkt abspielte, während man sich für die viel zahlreichern im Gross- und Kleinthal und am Kerenzerberg der „Fergger“ (oder „Faktoren“, wie solche Mittelpersonen in den verschiedensten hausindustriellen Betrieben in Deutschland genannt werden) bediente. Da galt es, eine Menge Zettel- und Schussgarn auszuwägen und fertig abgelieferte Tücher nachzumessen und wegen allfälligen Webfehlern zu untersuchen bis oft die Augen schmerzten. In den obern Räumlichkeiten machten dann diese Rohtücher und namentlich die fertigen Waren, wie sie aus den Druckereien zurückkamen, den Platz der sich von Zeit zu Zeit mehrenden Kinderschar streitig. Später, als das Verzieren der baumwollenen Châles durch Wollfransen in Aufschwung kam, wurde teilweise auch diese Manipulation und das Kräuseln der Fransen unter eigener Aufsicht vorgenommen. Erst als der Betrieb in Weberei und Druckerei sich mehr und mehr fabrikmäßig und maschinell gestaltete, wurde es auch in jenen Häusern wieder stiller und leerer.

Als in den 1820er Jahren die Frage der Ausdehnung des Geschäftskreises zur Erörterung kam, vertrat der Gründer obiger Firma die Ansicht, den bisherigen Zweigen die Druckerei hinzuzufügen¹⁾), während Fridolin Jenny-Heer der mechanischen Spinnerei den Vorzug geben wollte. Derselbe, ein tüchtiger Kopf, der aber gern seine eigenen Wege ging, nahm nun auf den 1. Januar 1828 seinen Austritt und gründete vorerst ein Konkurrenzunter-

¹⁾ Der Uebergang des Stammhauses Barth. Jenny & Cie. zur Druckerei erfolgte dann 1830 (in Ennenda), zur mechanischen Spinn- und Weberei 1846/47 (in Haslen).

nehmen, wobei er zu Hause dem Handwebereigeschäft oblag, dagegen die fertigen gedruckten Waren dem in Lugano etablierten Hause L. & J. Enderlin in Consignation gab. Die Verbindung mit diesen angesehenen, einer industriellen Familie in Traun (bei Linz) entstammenden Kaufleuten wurde immer inniger und 1833 kamen sie überein, unter der Firma **Enderlin & Jenny** in Ziegelbrücke, an einer durch das Kanalisationswerk vollkommen geschützten Stelle der Linth, eine grosse Baumwollspinnerei zu errichten, welche dann 1835 mit zirka 15,000 Spindeln in Betrieb kam. Diese Zahl wurde später auf mehr als das Dreifache gesteigert. Die ersten Maschinen lieferten *J. J. Rieter & Cie.* in Winterthur und *Nicolas Schlumberger & Cie.* in Guebwiller (Elsass); 1860 machten sie solchen von *Platt brothers* in Oldham Platz. Die Wasserräder wurden 1852 durch Turbinen, System Jonval, von *André Kœchlin & Cie.* in Mülhausen ersetzt. — Den Handel in gedruckten Waren sofort nach der Eröffnung der Spinnerei aufgebend, hatte sich Fridolin Jenny mit seiner ganzen Kraft dem neuen Wirkungskreise gewidmet, wobei die mit bedeutenden Kapitalien beteiligten Enderlin ihn — nicht zu ihrem Schaden — fast ganz freischalten und walten liessen. Um 1840 ergab sich die Gelegenheit zum Erwerb eines kleinern gleichartigen Etablissements, das in dem benachbarten Niederurnen von *Zweifel & Weinhofer*¹⁾ wenige Jahre zuvor errichtet worden war; auch war mit diesen Spinnereien ein Hauswebereibetrieb in Niederurnen, Bilten etc. verbunden, bis die Firma Ende der 1840er Jahre zur mechanischen Weberei (mit Webstühlen von Caspar Honegger in Rüti, Kt. Zürich) überging. Des Stifters einziger Sohn, Ratsherr Caspar Jenny (1819—1894), gleich tüchtig auf dem kommerziellen wie auf dem technischen Gebiet, erhob die Etablissements an der Ziegelbrücke in 50jähriger unermüdlicher Thätigkeit zu Musteranstalten ihrer Art. Auch unternahm er, indem es ihm in der Schweiz allein zu enge wurde, 1868 den Bau einer bedeutenden Weberei in Triesen (Lichtenstein-Oesterreich). Nach dem 1880

¹⁾ Die Erbauer desselben hiessen Gemeinderat Peter Zweifel (1804—1894), später Besitzer der Brauerei und Wirtschaft auf „Erlen“ in Glarus, und Anton Weinhofer aus Baselland.

erfolgten Austritt der Herren Enderlin lautete die Firma auf seinen alleinigen Namen.¹⁾

2. Jenny & Cie. — Ratsherr Fridolin Jenny (1772–1826) war in jüngern Jahren Lieutenant in holländischen Diensten²⁾ und kehrte dann mit einigen Ersparnissen in die Heimat zurück, um sich 1798 mit einer Tochter des S. 242 T. II erwähnten Kaufmanns Daniel Jenny zu verehelichen. Noch in demselben Jahre gründete er die eingangs genannte Firma, indem er sich mit Chirurg und Schulvogt Sebastian Jenny, geb. 1768 (Grossvater von Herrn Gemeindsverwalter Sebastian Jenny in Ennenda) verband. Während sein Associé, welcher als Sohn des Steuervogt und Schützenmeister Hilarius J. ebenfalls einige Mittel in das Geschäft legen konnte, wahrscheinlich mit dem Handwebereibetrieb ziemlich vertraut war, brachte Fridolin Jenny einen kleinen Handel mit Holland in Fluss, woher er namentlich Krapp zum Verkauf an hiesige Druckereien bezog. Sebastian J. starb schon 1804, worauf Fridolin J. das Geschäft unter der unveränderten Firma allein fortführte und in der Folge die Messen von Zurzach, Basel, Offenburg und Frankfurt a./M. mit gedruckten Glarner Druckwaren besuchte. Um sich sodann auch an dem Export nach Italien, von dessen Aufschwung er in jenen Jahren Zeuge war, beteiligen zu können, gab er seinen ältesten Sohn, den späteren Gemeindspräsidenten Daniel J. (1803 bis 1859), in das damals angesehene Handelshaus *Matti* in Chiasso und den jüngsten, den nachmaligen Kirchenvogt Cosmus J. (1806–1892), zu der Firma *Moltini* in Mailand in die Lehre. Auch der dritte Sohn erster Ehe, Hauptmann Fritz Jenny-Wild (1804–1845), widmete sich dem Kaufmannsstande; immerhin war noch in den 1820er Jahren der Handwebereibetrieb in der S. 242/43 geschilderten Organisation weitaus der wichtigste Zweig, den die Firma Jenny & Cie. betrieb und womit sie den soliden

¹⁾ Den gleichen Expansionstrieb entwickelten seine Söhne und Nachfolger, die Herren „*Fritz & Caspar Jenny*“. Durch dieselben erfolgte 1884 der Bau der grossen Spinnerei „*Jenny & Ganzoni*“ (jetzt *F. & C. Jenny & Cie.* in Perosa bei Turin); auch beteiligten sie sich 1885 bei einer 3 Jahre zuvor durch Hrn. Spörry-Messikomer errichteten Spinnerei in Vaduz (Firma „*Jenny & Spörry*“).

²⁾ Sein Vater gleichen Namens hatte es in gleichen Diensten zum Range eines „Kapitäns“ (Hauptmanns) gebracht.

Grund zu dem späteren Reichtum legte. Grössere Wichtigkeit gewann das italienische Geschäft in den 1830er Jahren, als sie zur Druckfabrikation überging, und eine weitere Ausdehnung ihrer Wirksamkeit erfolgte 1856—1860 durch den Bau der grossen Spinn- und Weberei in Mollis.

3. Daniel Jenny-Zweifel (1789—1860, Sohn von Pfister *Joh. Balthasar*, nicht verwandt mit den bisher erwähnten Repräsentanten seines Geschlechtsnamens), später vom Volksmund mit dem Zunamen „Maschinenherr“ ausgezeichnet, hatte eine sehr bescheidene Bildung genossen, war aber mit einer natürlichen Begabung für die Technik ausgerüstet und fasste schon 1821 den Entschluss, am Dorfbach in Ennenda eine Baumwollspinnerei von zirka 2000 Spindeln zu errichten, wofür er bei der Gemeinde um Platz und Wasserrecht einkam. Als dieselbe dann 1823 wirklich in Betrieb kam, fand er finanzielle Mithilfe bei seinen Onkeln, den „Gebrüder Kundert“ in Glarus¹⁾), mit welchen er sich zur Firma **Jenny & Kundert** verband. Ueber diese Gebrüder Kundert haben wir nun folgendes nachzutragen:

Ratsherr und IXer Richter Daniel Kundert (1734—1799) war von seiner Heimstätte „in der Marglen“ bei Rüti nach Glarus gezogen, hatte hier das Bürgerrecht erworben und, nach dem „Wegweiser“²⁾ „an der Abläsch rechter Hand, ein schönes Haus gebaut“. Seine Söhne: Kirchenvogt Daniel K. (geb. 1763), Postmeister Heinrich K. (1772—1832), Pfister Thomas K. (1777 bis 1830) und Postmeister und Richter Jost K. (1774—1826) betrieben in Glarus einen Mehlhandel und eine grosse Bäckerei, „hatten auch eine zeitlang das Postamt nach Zürich gehabt, von dort glücklich und wohl spekuliert“. Wahrscheinlich am Anfang des XIX. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, warfen sie sich auf die Handweberei und unterhielten eine Niederlage in Betschwanden, da eben die Mehrzahl der von ihnen engagierten Weber im hintern Linth-Thal („Grossthal“) wohnten. Der Geschäftskreis der neuen Firma „Jenny & Kundert“ bestand nun namentlich darin, die Spinnerei zu betreiben und das Erzeugnis derselben in der Hand-

¹⁾ Deren Schwester *Regula* hatte sich nämlich 1787 mit Pfister *Joh. Balthasar Jenny*, Vater von „Maschinenherr Daniel J., verehelicht.

²⁾ Siehe o. S. 189 Anmerk. 2.

weberei zu verarbeiten, um es dann als Rohtuch zum Verkauf zu bringen; daneben machte sie, wie die Geb. Kundert schon vorher gethan, auch etwas in Druckwaren-Export. Sie und einige andere glarnerische Weberherren lieferten in den 1820er Jahren rohe und gebleichte Tücher auch nach Italien; in späterer Zeit wurde der umfänglicher gewordene Verkehr in weissen Waren mit diesem Lande hauptsächlich durch einige zürcherische Exporthäuser gepflegt. Zu Anfang der 1830er Jahre, als die Gebrüder Kundert sämtlich gestorben waren, zogen sich deren Familien von der Societät zurück; an ihre Stelle trat des „Maschinenherrn“ Schwager, Peter Zweifel in Glarus, welcher aber nach kurzer Zeit wieder ausschied, um sich, wie schon S. 244 erwähnt, an einer andern Gründung zu beteiligen.

Mathias Kundert (1806-1880), der ältere Sohn Kirchenvogt Daniels, wandte sich, nachdem er einige Jahre bei Jenny & Kundert thätig gewesen, nach Livorno, war dort längere Zeit Vertreter der Druckfabrik „Gabriel Trümpy“ in Glarus, etablierte sich dann auf eigene Rechnung und hatte als rühriger und gewandter Kaufmann grossen Erfolg, so dass seine Firma *Matteo Kundert* schliesslich zu den grössten und bekannten Handelshäusern jener ehemals wichtigen Hafenstadt zählte.

4. In dem zur Gemeinde Ennenda gehörenden Dörfchen Ennetbühl befanden sich eine Familie **König** und eine Familie **Becker**, welche, in verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu einander stehend, sich im Anfang des XIX. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, der Handweberei als Fergger und Handelsleute zuwandten. Um eine Uebersicht über ihre Thätigkeit zu gewinnen, ist es am besten, wenn wir dasjenige möglichst chronologisch wiedergeben, was sich aus den Kirchenbüchern und aus mündlichen Ueberlieferungen über die beiden Stammväter und ihre Nachkommen zusammenstellen liess.

Stammvater Balthasar König-Freuler (1737—1827) war gebürtig von Kerenzen und liess sich in Ennetbühl nieder, indem er sich hier verheiratete und das Tagwenrecht von Ennenda erworb. Aus den Beziehungen seiner Familie zu St. Gallen möchte man schliessen, dass der Anstoss zur Aufnahme der Handweberei von ihm ausgegangen ist. Seine Söhne waren:

- a) Fridolin K., geb. 1767, gest. 1837 in St. Gallen;
- b) Joh. Heinrich König-Zopfi, geb. 1783, gest. 1865 in Brüssel, wo seine Familie niedergelassen blieb;
- c) Handelsmann Joh. König-Oertli, geb. 1757;
- d) Weberherr Kaspar K. (1764—1836), cop. mit Elsbeth Becker (Tochter des unten folgenden Stammvaters Bernhard Becker.) Dessen älterer Sohn, Oberst Balthasar König, starb 1850 in Chur (war Vater von Dr. med. Friedr. Aug. König in Linthal). Der jüngere Sohn hiess Bernhard König (1799—1880) und war einer der grössten Fergger und Stückhändler. 1836 erwarb er ein Bleichereigeschäft, welches Hauptmann und Stückfergger Bartholome Jenny 1828 in der sog. Brunnenallmend jenseits der Linth gebaut hatte, und verwandelte dasselbe als Firma *König & Cie.* in eine kleine Türkischrotfärberei und -Druckerei.

Die Söhne und Schwiegersöhne von Stammvater Bernhard Becker (1736—1812) von und in Ennetbühl unterhielten anfänglich gemeinschaftlich und später z.T. getrennt einen ausgedehnten Handwebereibetrieb, sowohl als Fergger (für grösere Handelsleute und Fabrikanten) als auch auf eigene Rechnung, indem sie zu Hause und in der Ortschaft selbst und noch mehr im Grossthal und auf Kerenzen zahlreiche Weber beschäftigten. Es waren dies:

- a) Sohn Johannes Becker (1772—1837); dessen Sohn war Stückhandelsmann Bernhard B., 1798—1878 (Schwiegervater von Druckfabrikant Joh. Freuler);
- b) Sohn Bernhard Becker, Wirt; er und seine Söhne beteiligten sich in der Folge bei der oben erwähnten Firma *König & Cie.*;
- c) Schwiegersohn Kaspar König, Weberherr, schon oben erwähnt;
- d) Schwiegersohn Josua Freuler (1749—1859), war ebenfalls viele Jahre am Geschäft beteiligt;
- e) Sohn Joh. Jakob Becker, geb. 1768, gest. 1859 in Rüti. Dessen ältester Sohn Bernhard Becker-Oertli (1799—1884) blieb bei der Handweberei und privatisierte nach Aufhören derselben in Glarus. Seine Brüder Johannes B. (1806—1857)

und Joh. Jakob B. (1810—1856) bauten 1843 mit Mechaniker Hilarius Bäbler-Speich (geb. 1810) von Matt eine kleinere Spinnerei in Betschwanden. Diese Firma *Becker & Bäbler* löste sich jedoch nach kurzer Zeit wieder auf; Hilarius Bäbler übernahm das Geschäft allein und setzte den Betrieb, später unter Mitwirkung seines Sohnes *David Bäbler-Tschudi* (1838—1871) fort, ohne jedoch vom Glück begünstigt zu sein. Durch den Eintritt des gegenwärtig in Schwanden niedergelassenen Herrn Meyer-Hünerwadel änderte sich die Firma 1867/68 in *Meyer & Bäbler*, welche das Etablissement 1880 dem Hause *Heinrich Kunz* in Linthal-Zürich verkauften.

Die oben ausgetretenen Gebrüder Becker verbanden sich 1846 mit Kirchenvogt Jost Milt-Elmer von Glarus (1796—1870, Sohn von Goldschmied Kapar M.) und errichteten in Firma **Gebrüder Becker & Milt** eine Spinn- und Weberei in Rüti. Neben den gewöhnlichen, mittelschweren Druck- und Rotfarb-Tüchern erzeugten sie in derselben auch viele „Mydoubles“ und „Flörlis“ (billige Mousselines). Später änderte sich die Firma in *Becker & Milt*, indem den obengenannten Gebr. Becker die Herren *J. J. Becker-Brick* (geb. 1841, Sohn des Johannes) und Ratsherr *Jakob Becker-Hefti* (1837—1897, Sohn des Joh. Jakob) nachfolgten. Auch wurde 1863 Kaufmann *Heinrich Dürst* (1825—1898), Schwiegersohn des Kirchenvogt Jost Milt¹⁾, ins Geschäft aufgenommen, nachdem des Letztnannten einziger Sohn *Kaspar Milt-Landis* ein Jahr zuvor gestorben war.²⁾ 1899 ging das lange Jahre mit Erfolg be-

¹⁾ Ein anderer Tochtermann desselben, Herr Esajas Zweifel (geb. 1827), welcher in jüngern Jahren den Beruf eines Pfisters ausgeübt hatte und später bis zur Würde eines glarnerischen Landammanns emporstieg, verband sich 1854 mit zwei Onkeln seiner Frau, den Herren Oberst Gabriel Elmer (1810—1854) und Hauptmann Joh. Jakob Elmer (1815—1885), zur Firma *Gebr. Elmer & Zweifel*, um in Bempflingen (Württemberg) eine grössere Baumwollspinnerei und -Weberei zu errichten, welche alsdann 1856 in Betrieb kam. 1876/77 wurde eine zweite Weberei in dem benachbarten Mittelstadt errichtet. Gegenwärtig steht das Geschäft im Besitz von Herrn Friedrich Elmer (Sohn des Gabriel) und von Herrn Elmer-Stäger (Sohn des Joh. Jakob).

²⁾ Herr Dürst (von Mitlödi) war vorher Reisender, dann Teilhaber des seit langer Zeit in Köln a./R. bestehenden Hauses *Gebrüder Dürst*, Handelsgeschäft in gefärbten Woll- und andern Garnen, Merceriewaren etc.

triebene Etablissement durch Kauf an die Firma *Schuler & Cie.* über.¹⁾

5. Kirchenvogt Joh. Heinrich Oertli (1790–1868), Sohn des Marcus, eines der Teilhaber der ehemaligen „Wienerhandlung“ (S. 33 und 36 T. I), begann in Ennenda in den 1820er Jahren mit den Mitteln, die ihm geblieben, einen Handwebereibetrieb, womit er noch von Oesterreich her gut vertraut war. Um 1830 errichtete er sodann in Oberurnen und Näfels kleine mechanische Spinnereien und verband damit zwischen 1835 und 1840 als Erster im Lande Weberei mit mechanischen Stühlen. Er hatte aber kein Glück in seinen Unternehmungen und musste sie um 1846 in andere Hände übergehen sehen.²⁾ Das Geschäft in Oberurnen erwarb in der Folge *Rudolf Kägi* von Bauma, Kt. Zürich; die Gebäulichkeiten in Näfels bildeten später einen Bestandteil der Druckfabrik „*Luchsinger & Steinmann*“.

Näfels hatte übrigens schon früher eine Spinnerei erhalten, über welche folgendes mitgeteilt werden kann: Seit alter Zeit bestand „an der Burg“ ein Gewirb, enthaltend eine Mühle und Säge samt Ziegerreibe und Schleife. 1816 verkaufte der damalige Besitzer das Anwesen den *Gebrüdern Alois & Sebastian Zuppinger* von Jona, welche 1823 einen Neubau aufführten, worin Spinnmaschinen und später eine Anzahl Webstühle aufgestellt wurden. Ende der 1830er Jahre ging das Geschäft in den Besitz von Landammann *Franz Müller*, Rats herr *Carl Hauser* und *Andreas Birchler* über; letzterer, von Einsiedeln gebürtig, trat 1847 wieder aus, worauf die Firma *Müller & Hauser* hiess. Wie einige andere, mit ungenügender Wasserkraft und auf zu kleinem Fusse ins Leben gesetzte Etablissements, hatte sich das genannte zu keinen Zeiten einer eigentlichen Prosperität zu erfreuen. Als Landammann Müller

¹⁾ Inhaber dieser Firma sind die Herren *Fridolin Schuler-Leuzinger* (gewesener Advokat und Redaktor), *Caspar Schuler-Suter* und *Heinrich Schuler-Honegger*, Söhne des Herrn Frid. Schuler-Schmid von Glarus, Spinnereibesitzer in Wetzikon (Kt. Zürich) und St. Imbert (Saargebiet).

²⁾ Ausser den bisher genannten gab es in Ennenda noch einige kleinere Weberherren; so z. B. Angehörige einer mit obigem Kirchenvogt Joh. Heinrich verwandten Familie Oertli, von welcher ein Nachkomme, Herr *H. A. Oertly*, gegenwärtig Besitzer einer kleineren Spinnerei in Rüti (Kt. Zürich) ist.

um 1863 seinen Austritt nahm, wurde er durch Ratsherr *Herkules Weber* in Netstal ersetzt. Die Beteiligten, in Firma *Hauser & Weber*, versahen es nun mit neuen englischen Spinnmaschinen, gaben aber die Weberei auf. Wenige Jahre darauf gelangte das Geschäft mit der Bezeichnung „Spinnerei an der Burg“ in den alleinigen Besitz von Ratsherr Hauser und wurde von ihm und dann von seiner Nachlassenschaft fortbetrieben, bis letztere es 1883 Herrn F. Jenny-Zwicky in Ennenda, Besitzer der „Spinnerei & Weberei Mollis“, verkauften.

Indem wir uns nun nach **Netstal** wenden, begegnen wir der ehrwürdigen Gestalt des Jakob Spälty, welcher, im Juli 1775 geboren, das seltene Glück erlebte, den 100. Geburtstag in körperlicher und geistiger Gesundheit feiern zu können, und am 4. Dezember 1875 starb. Wenn derselbe von den alten Zeiten erzählte, bezeichnete er stets seinen nachmaligen Schwiegervater *Rudolf Heer* in Riedern (S. 236) als denjenigen, welcher im glarnerischen Mittellande die Handweberei eingeführt habe. Schon als Jüngling war er bei demselben als Spinner angestanden, zu einer Zeit da sich die Handspinnerei noch in vollem Gange befand und die Garne alsdann im Hause Heer's zu Zetteln zusammengelegt und den Handwebern in die Häuser verabfolgt wurden. Zum Vorarbeiter vorgerückt, verheiratete er sich 1802 mit der ältesten Tochter seines Brotherrn und gründete um 1805 in Netstal ein eigenes gleichartiges Geschäft, das er mit wechselndem Erfolg bis Ende der 1830er Jahre fortbetrieb, wobei er von seiner Frau und seinen beiden Söhnen in ihren jüngern Jahren unterstützt wurde. Was er von den erzeugten Rohtüchern bei den glarnerischen Handelsleuten nicht absetzen konnte, trug er manches Jahr selbst auf dem Rücken (auf einer „Krätze“) nach Lichtensteig, St. Gallen oder Herisau, um sie dort in seine „Gehälter“ niederzulegen und dort in passender Zeit zu verkaufen. Wie er später erzählte, soll er einst, beim Aufhören der Kontinentalsperre, an einer einzigen solchen Traglast mehrere Dublonen verloren haben. Längere Zeit war sein steter Begleiter auf diesen Wanderungen über Hummelwald, Schönengrund u. s. w. sein Schwager *Johannes Heer*, der nachmalige Stifter der Druckfabrik dieses

Namens. Sein älterer Sohn Jakob Spälty-Aebli (1803—1878) nahm bei seinem Onkel Fridolin Jenny-Heer eine Stelle als Buchhalter an, besuchte für denselben auch Lugano und wurde anfänglich als Teilhaber in die Firma Enderlin & Jenny (S. 244) aufgenommen; der jüngere Sohn Gabriel Spälty-Spely (1810—1885) machte eine Lehrzeit in der mechanischen Werkstätte *Tanner* im Selnau (Zürich) und fand darauf ebenfalls in dem neuen Etablissement an der Ziegelbrücke Beschäftigung als Bauführer und Konstrukteur. Schon 1837 zogen sich jedoch die beiden Brüder von demselben zurück und gründeten mit ihrem Vater unter der Firma **Jakob & Gabriel Spälty** eine eigene Spinnerei von anfänglich 5800 Spindeln in der „Lerche“ am Lötsch unweit Netstal. Damit verbanden sie eine mechanische Werkstätte, deren Betrieb sie jedoch anfangs der 1850er Jahre wieder aufgaben und gleichzeitig die Spinnerei auf 8—9000 Spindeln steigerten und eine Calicotweberei von 160 „Honeggerstühlen“ (Unterschläger) damit verbanden. Nachdem Vater Spälty um 1860 ausgetreten war, änderte sich die Firma in *Gebr. Jak. & Gab. Spälty*; 1867 vollzog sich indessen eine Trennung, indem der jüngere das Stammgeschäft mit seinem Sohne, Herrn Major Jakob Spälty-Elmer (geb. 1843) fortsetzte¹⁾, während der ältere Bruder seinen Söhnen, den Herren Hauptmann Rudolf Spälty (1833—1888) und Caspar Spälty-Sigrist (geb. 1841) eine neue Spinnerei in Matt (Sernfthal) unter der Firma **Gebr. R. & C. Spälty** errichtete.²⁾

Um dieselbe Zeit (1867) entstand auch im Gemeindebann Netstals noch ein neues Etablissement, indem der heutige Gemeindepräsident, Herr J. H. Leuzinger-Sigrist (geb. 1841) und sein Vetter, Herr Jakob Leuzinger-Speich (1845—1876), welche

¹⁾ Letztgenannter wurde 1895 alleiniger Besitzer des Geschäftes, das er seither mit seinen Söhnen, den Herren Jakob Spälty-Kubli und Gabriel Spälty als Firma *Spälty & Cie.* betreibt. Von 1869—1889 war auch sein Schwager, Herr Emanuel Aebli-Spälty von Glarus und von 1880—1895 sein anderer Schwager, Herr Emil Spely-Spälty, Mitglied der Firma gewesen. 1896 bauten letzterer und sein Sohn, Herr Emil Spely-Brunner, eine Spinnerei in Sondrio (Veltlin) in Firma Spely, Keller & Cie.

²⁾ Seit 1897 steht dieses Etablissement als Firma *Caspar Spälty & Cie.* im Besitz des Herrn Spälty-Sigrist und seines Sohnes, Herrn Casp. Spälty-Braschler, während die Söhne des andern ursprünglichen Firma-Inhabers, die Herren Caspar Spälty-Zweifel und Jakob Spälty-Ganz ihren Austritt nahmen.

beide vorher sich in der Papierfabrik der Firma Leuzinger & Zweifel (S. 32) betätigten hatten, ein Wasserrecht im „Aueli“, am Weg ins Klöntal, erwarben und 1868 als Firma **H. & J. Leuzinger** eine Weberei von 150 Stühlen in Bewegung setzten, welche Zahl sie im Jahr 1875 auf 370 erhöhten.¹⁾

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass inzwischen auch in dem benachbarten Riedern eine Weberei eröffnet worden war, indem der dortige Bleichereibesitzer **Matheus Staub** (1812—1888) an der Lötschbrücke 1864 eine alte Leimsiederei und Farbholzmühle ankaufte und zwei Jahre darauf nach stattgehabten Umbauten eine Calicotweberei mit 107 englischen Stühlen in Betrieb setzte und dieselbe 1875/80 um weitere 255 Stühle vermehrte.²⁾

Zum Kapitel der Handweberei zurückkehrend, haben wir zu konstatieren, dass dieselbe auch in Bilten, Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mitlödi, Nidfurn, Haslen und im Sernfthal gut vertreten war, dass man aber dem Verf. aus diesen Ortschaften keine grössern selbständigen Unternehmer zu nennen wusste. Mit der Gemeinde Luchsingen beschäftigten wir uns schon S. 238 und müssen wir nachholen, dass hier, ungefähr von 1809 an, einer der grösssten Fergger und Stückhändler des Landes, Richter Samuel Speich (1779—1836), seine Thätigkeit entfaltete. Der selbe wusste die vielen in seinen Diensten stehenden Weber auch zu sorgfältiger Arbeit anzuleiten und anzuspornen, weshalb er den Ruf genoss, die schönsten Gewebe zu liefern. Ein anderer von hier gebürtiger Repräsentant war Jost Hefti (1778—1873). Nachdem sich derselbe 1802 mit der Schwester des S. 248 erwähnten Stückfergger und Bleicher Bartholome Jenny in Ennenda verehelicht hatte, betrieb er selbst Ferggerei und daneben bis 1816/17 eine Wirtschaft auf dem „Holenstein“. Dabei machte er jedoch nicht die besten Geschäfte, weshalb er sein Glück im Appenzellerland versuchte und sich dort mit einer geb. Meyer von Herisau verheiratete. Mit dieser Frau, welche nicht nur ziem-

¹⁾ Gegenwärtig heisst die Firma *J. H. Leuzinger & Cie.*

²⁾ Die heutige Firma dieses Bleicherei- und Webereigeschäftes lautet *Staub & Cie.* Vgl. auch S. 125 T. I.

lich gebildet, sondern auch sehr geschäftsgewandt war, kehrte er in den 1820er Jahren ins Glarnerland zurück, liess sich in **Linthal** nieder und betrieb nun hier ein bedeutendes Handwebereigeschäft, teils auf eigene Rechnung, namentlich aber für Handelsfirmen und Fabriken in Ennenda und Glarus. 1841 zog er sich in seine Heimatgemeinde zurück und wurde dort Schulvogt; sein Schwiegersohn, Ratsherr *Frid. Speich* z. Freihof, setzte das Geschäft hier noch bis ungefähr 1851 fort.

Die gute Entwicklung der Handweberei und eine schöne Wasserkraft an der Linth veranlassten den nachmals als schweizerischen „Spinnerkönig“ bezeichneten Hrn. **Heinrich Kunz** (1793-1859) von Uster, in Linthal eine grosse Spinnerei zu errichten, welche 1839 in Betrieb kam.¹⁾ Während bisher die glarnerische Handweberei bedeutende Mengen von Baumwollgarn aus den Kantonen Zürich und St. Gallen und aus England bezogen hatte, schuf die Errichtung dieser und der andern schon erwähnten grossen Spinnereien ein gegenteiliges Verhältnis und es gestaltete sich der Export glarnerischer Baumwollgarne schon um 1840 zu einem recht beträchtlichen.

Ein zweites Etablissement, Feinspinnerei und Feinweberei (von Mousselines, Mi-doubles, feinen Cambrics für „Stickböden“, später auch von Satins und ähnlichen Geweben) umfassend, erhielt die Gemeinde Linthal 1853 durch die HH. **Casp. & Frid. Becker** von Ennenda, über deren frühere Thätigkeit wir weiter unten berichten.²⁾

1863/64 wurde ein drittes Etablissement, die Wasserkraft des Brummbach ausnutzend, errichtet, wozu sich 4 Bürger von Linthal, David Wichser, Tagwenrat Jakob Elmer, Josua Dürst

¹⁾ Am 1. Januar 1893 änderte sich diese in den Kantonen Zürich, Aargau und Glarus etablierte Gross-Firma in *Wunderly, Zollinger & Cie.*; auf den 31. August 1898 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, lautet sie seither: *A. G. der Spinnereien von Heinrich Kunz, Zürich*.

²⁾ Als Firma *Becker & Cie.* ging dieses Geschäft im Dezember 1900 käuflich an Herrn *Edmund Bébié* von Turgi über. Als Ergänzung desjenigen, was wir S. 116 T. II über die industriellen Namen des Kantons Aargau mitteilten, möge bei dieser Gelegenheit nachgeholt werden, dass das in der Industrie mehrfach thätige Geschlecht der *Bébié* auf zwei Familien *Pebbia* zurückgeht, welche zu den 1553 ausgewanderten Locarnern zählten; die eine der selben siedelte in der Folge in den Aargau über, während die andere (nach Dr. J. C. Mörikofer) in Zürich das Bürgerrecht erlangte.

und Joachim Zweifel als Firma D. Wichser & Cie., zusammenthaten. Da von denselben nur der zuletzt genannte, als ehemaliger Angestellter in dem Geschäft des Herrn Heinrich Kunz, einige Fachkenntnisse besass, hatte diese kleine Spinnerei von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre Stellung verbesserte sich nicht, als die Beteiligten 1867 dazu eine kleine Weberei erwarben, welche Landrat J. J. Wichser zwei oder drei Jahre vorher im „Sändli“ am rechten Ufer der Linth mit zirka 50 alten ausrangierten Webstühlen eingerichtet hatte. 1879 gingen beide Anwesen an die benachbarte, soeben genannte Gross-Firma über.

Die industrielle Entwicklung in der Kirchgemeinde **Betschwanden** verfolgend, knüpfen wir zunächst an die Mitteilung von Seite 63 T. I an, wonach Ratsherr Fridolin Hefti (1793—1854) und Steuervogt Heinrich Hefti (1790—1862) 1830/31 in Hätzlingen als Firma **Gebrüder Hefti** eine kleine Wolltuchfabrik einrichteten. Die in der Spinnerei mechanisch gesponnenen Garne wurden in der Fabrik selbst auf etwa 17 Handwebstühlen zu reinem Wolltuch oder „Halblein“ (Leinenzettel und Wolleneinschlag) verwoben, und diese Gewebe dann meistens gewalkt, gefärbt und ausgerüstet. Daneben wurde auch Wollgarn an die kleine Wolltuchhandweberei „Hilarius Glarner“ (später „Glarner & Imboden“) in Glarus, sowie nach dem Kanton Zürich geliefert. Von 1850 an vollzog sich nach und nach der Uebergang zur mechanischen Weberei; im soeben genannten Jahre errichtete die Firma eine Weberei in Rüti, anfänglich 54 Handwebstühle für Wolle und 132 mechanische Stühle für gewöhnliche Baumwollgewebe umfassend. Da der zweitgenannte Gründer keine Söhne hatte, ging das Geschäft in der Folge an die drei Söhne des erstgenannten über, nämlich an Oberst Joh. Heinrich Hefti-Trümpy (1819—1896), Schulvogt Joh. Jakob Hefti-Elmer (1820—1878) und Ratsherr Frid. Hefti-Luchsinger (1824—1894).

1874 wurde die Gelegenheit wahrgenommen, ein nahegelegenes Konkurrenzgeschäft zu erwerben. Die Gründung desselben war als Firma *Fridolin Knobel & Cie.* im Jahr 1850 ausgegangen von Ratsherr Frid. Knobel, der in Norwegen einiges Vermögen gemacht. Ihm hatten sich A. Luchsinger von Schwanden, Spinnerbesitzer Hil. Bäbler (S. 249) und Kaufmann Jakob Speich (später in Mitlödi) angeschlossen. Sie betrieben die vollständige Wolltuchfabrikation, erzielten aber keine Erfolge, weshalb die Firma 1856 in Liquidation

trat. Nachdem die Wollmaschinen verkauft waren, wurde das Etablissement als Weberei Hätzingen von einer neuen Gesellschaft erworben und darin nun eine kleine Baumwollspinnerei und eine Baumwollweberei von zirka 300 Stühlen betrieben. Mitglieder dieser Societät waren Ratsherr Fridolin Knobel, Kaufmann Frid. Dinner im „Halten“ in Ennenda für seine Söhne, die HH. Matheus Dinner-Jenny (1825—1891) und Joh. Heinrich Dinner-Freuler (1838—1875), und ferner während der ersten 8 Jahre auch Ratsherr Caspar Jenny in Ziegelbrücke.

Wie schon S. 59/60 T. I bemerkt, hatten die schweizerischen Wollfabrikanten seit sehr langer Zeit die grösste Mühe gehabt, den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz auszuhalten. Auch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, da die Baumwollindustrie in einem oft fieberhaft raschen Aufschwung begriffen war, spürte man im Wollgewerbe wenig Leben. Erst die 1870er Jahre brachten einen entschiedenen Umschwung. Die wichtigste Ursache dafür lag in dem durch die Annahme der neuen Militärorganisation und durch die Entwicklung des schweizerischen Eisenbahn- und Postwesens stark gesteigerten Verbrauch von Uniformtüchern; in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Bundesverwaltung, der Kantonsregierungen und der Eisenbahngesellschaften, dieselben vorwiegend im Inland zu beschaffen, wurde der schweizerischen Wollindustrie ein bescheidener Schutzzoll gewährt und derselbe 1892 noch etwas erhöht, was dem ganzen Geschäft mehr Stetigkeit gab.

Im Jahr 1882 trennten sich die Familien Hefti. Das Stammgeschäft in Hätzingen (Fabrikation in allen ihren Stadien von weissen und gefärbten Wolltüchern aus Streichgarn, insbesondere von Militär- und andern Uniformtüchern), das sich seither bedeutend vergrösserte, übernahmen unter der alten Firma **Gebr. Hefti** Ratsherr Fridolin H. und seine Söhne, die Herren Friedrich Hefti-Jenny und Eugen Hefti-Trümpy; Oberst Heinrich H. und seine drei Söhne erwarben eine kurze Zeit vorher von Kaufmann *Alfred Streiff* (früher in Firma Gebr. J. & J. R. Streiff, Druckfabrik in Glarus) in Roè, Provinz Brescia, errichtete Baumwollspinnerei und -Zwirnerei¹⁾;

¹⁾ Die Firma lautete zuerst *Pozzi & Streiff*, nach dem Uebergang an die Herren Hefti: *Hefti & Cie.* Oberst Heinrich Hefti war auch einer der

die Verlassenschaft von Schulvogt Jakob H. (anfänglich noch unter Beteiligung von Oberst H.) setzte den Betrieb der „*Weberei Hätzingen*“ und der „*Weberei Rüti*“ als neue Firma **Hefti & Cie.** weiter fort, unter Leitung des Geschäftes durch die Söhne, die Herren Fritz Hefti-Jenny († 1898) und Ulrich Hefti-Stäger. Da ersterer auf seinen Reisen einen Einblick in die gewaltige Entwicklung, in welcher die Kammgarnweberei seit ungefähr 1875/80 in Deutschland begriffen war, gewonnen hatte, scheute er keine Mühen und Kosten, auch diesen, übrigens schon von dem Stammgeschäft in kleinem Massstab gepflegten Wollartikel in unserm Lande im Grossen einzubürgern.¹⁾ Nach bedeutenden maschinellen Umänderungen und Vergrösserungen waren 1895/97 in Hätzingen 173 gewöhnliche Tritt- und 37 Jacquardstühle und in Rüti 210 Tritt- und 61 Schaft- (Ratières-) und Wechselstühle, zusammen also 481 mittlere und doppelbreite Stühle beschäftigt, auf welchen sowohl für den Inlandkonsum als auch für Export eine grosse Menge von Mousselines-laine und leichten Flanellen für Druckerei, einfachen und façonierten Damenkleiderstoffen, welche die Firma alsdann für ihre Rechnung uni färben liess, weissen und buntfädigen Jacquardgeweben sowie extrabreite Baumwolltücher erstellt wurden. Als in den Kammgarnartikeln, besonders durch den Dingley-Tarif (März 1897) veranlasst, allgemeine Preis-Rückgänge und Krisen eintraten, machten sich dieselben in starkem Masse auch hier fühlbar. Infolge davon und nach dem frühen Tode des erstgenannten Leiters trat die Firma Hefti & Cie. in Liquidation; das Geschäft in Rüti wurde in die Aktiengesellschaft „*Wollweberei Rüti*“ umgewandelt und das Etablissement in Hätzingen, nach Verkauf der Innenwerke, von dem Stammhause, den Herren Gebrüder Hefti, erworben und für ihre Fabrikation umgestaltet.

Gründer und Förderer der grossen 1889/90 gebauten Spinnerei und Färberei von Kammgarnen in Gavardo (Aktiengesellschaft *Lanificio di Gavardo*).

¹⁾ Zur Durchführung dieser Umwandlung des Geschäfts engagierte er den im Elsass mit der Kammgarnweberei ebenfalls vertraut gewordenen Herrn *Fritz Jenny* (Schwiegersohn von Oberst Hefti), welcher sich aber nach einigen Jahren nach Italien wandte und dort anfänglich an der Gründung und Leitung der Spinnerei *Jenny, Barbieri & Cie.* in Pordenone (Prov. Venezia) und dann einige Jahre an der Weberei und Druckerei *Blumer, F. Jenny & Cie.* in Agliè beteiligt war.

Indem wir in Betreff der Etablissements in Rüti und in Betschwanden selbst auf das soeben Mitgeteilte und auf S. 249 hinweisen, erübrigt uns noch, uns mit den industriellen Verhältnissen von Diesbach-Dornhaus bekannt zu machen. Der erste selbständige Unternehmer in Handweberei war hier seit 1834 Vorsänger David Legler (1790—1865), später unterstützt von seinem Sohne, Ratsherr Mathias Legler (1819—1866). Als die Handweberei von gewöhnlichen Drucktüchern sich in den 1840er Jahren immer unlohnender gestaltete, warfen sich die Genannten hauptsächlich auf die Erstellung von Barchent und andern groben Tüchern, welche roh oder gebleicht in der Schweiz direkt in Konsum kamen. Sie blieben diesen Artikeln auch treu, als sie 1856 zur mechanischen Weberei übergingen. In diesem Zeitpunkt trat als Associé Handelsmann Joachim Legler (geb. 1807, Bruder von Vorsänger David), bisher in Thun wohnhaft, ins Geschäft ein und es lautete die Firma nun lange Jahre **J. & M. Legler**, obwohl jener noch im gleichen Jahre starb. Infolge dieses Ereignisses ruhte die Arbeitslast fast ausschliesslich wieder auf den Schultern von Ratsherr Mathias, bis die Söhne des Verstorbenen herangewachsen waren, nämlich die Herren Ratsherr Josua L. (1838—1878, Vater von Herrn *Heinrich Legler-Dürst*), Schulpräsident Jakob Legler-Studer (1847—1887) und Fritz Legler (geb. 1852, Schwiegersohn von Oberst H. Hefti in Hätzingen). Seit 1857 war auch ein Schwiegersohn Joachim Legler's, Herr Frid. Hefti von Hätzingen († 1880), anfänglich als Angestellter, dann als Associé im Geschäfte thätig; ebenso beteiligten sich frühzeitig die Söhne von Ratsherr Mathias, die Herren Hauptmann Mathias Legler-Legler (geb. 1844) und Fritz Legler (geb. 1852, Schwiegersohn des Associé Frid. Hefti). Den Bestimmungen der eidgenössischen Gesetzgebung Rechnung tragend, änderte sich die Firma 1894 in *Legler & Cie.*¹⁾)

¹⁾ Um ihren Wirkungskreis auszudehnen gründeten im Jahr 1875 die damaligen Glieder des Hauses J. & M. Legler ein Etablissement in *Ponte San Pietro* bei Bergamo unter der neuen Firma *Legler, Hefti & Cie.*, wobei besonders Herr Hauptmann Mathias Legler und die beiden Herren Fritz Legler, welch' letztere dort ihren dauernden Wohnsitz aufschlugen, persönlich thätig waren. Dasselbe hat sich seither als Baumwollspinnerei, Weberei, Bleicherei und Färberei zu einem der bedeutendern Geschäfte dieser Art im Königreich Italien herausgewachsen.

In dem Schriftchen: „Bilder aus der Geschichte von Diesbach-Dornhaus“ von Gottfried Heer findet sich aus der Feder von Herrn M. Legler eine anschauliche Schilderung der industriellen Entwicklung dieses Dorfes; wegen der darin enthaltenen allgemeinen Bemerkungen lassen wir sie hiemit in Hauptsache folgen:

„Der Anfang der gewerbsmässigen Baumwoll-Handweberei in unserm Dorfe fällt in die 30er Jahre, nachdem man in England schon lange mechanische Werkstätten hatte.“¹⁾

„Das Haus Jenny & Cie., Druckerei in Ennenda, trat mit meinem Grossvater (Vorsänger David Legler) 1834 in Kontrakt zur Erstellung von Baumwollgeweben für die Druckerei. Das Haus Jenny lieferte das Garn in Bünden.“

„Wir wollen nun etwas eingehender den Fabrikationsgang dieser Jahre betrachten; es mag für viele nicht neu sein, aber ich fand es doch am Platze, denselben zu skizzieren. Das Zettelgarn, welches in Bünden bezogen wurde, musste also ohne Schlichtmaschine, welche man begreiflicherweise nicht zur Verfügung hatte, präpariert werden. Zu diesem Zwecke wurde solches mehrere Stunden in grossen Kesseln gesotten und nachher an der Luft getrocknet. Diese Siederei hatte nur den Zweck, das Garn für das spätere Schlichten vorzubereiten. Nachdem das Garn getrocknet, wurde dasselbe ab den Strangen auf die Zettelmaschine, einen grossen Haspel von 2 m Durchmesser und 2 m Höhe gebracht. Ab diesem Haspel wurde das Zettelgarn auf die sog. Wäpfen (oder Wirpfen), einen grossen runden Knäuel gezogen, welcher dann den Weibern zugestellt wurde. Mit diesen Vorarbeiten war die Arbeit für den dannzumaligen Fabrikanten eingestellt und hatte nun der Weber selbst für alles andere zu denken, um ein fertiges Gewebe abliefern zu können. Der obgenannte Knäuel Zettelgarn wurde im Hause des Webers auf den zum Stuhle gehörenden Zettelbaum gewunden, zu welcher Operation, wenn solche gut gemacht werden sollte, es mehrerer Personen bedurfte. Nun war wohl der Zettel auf dem Stuhle, aber nicht geschlichtet. Der Weber besorgte auch diese Operation selbst, trocknete Kartoffeln, rieb solche zu Mehl und bereitete aus diesem Mehle die Schlichte, welche dem Zettel zwischen dem Blatte und dem Zettelbaum mit (flachen, tellerförmigen) Bürsten angestrichen wurde. Das Trocknen des geschlichteten Garns wurde mit einem papiernen Handwindflügel besorgt, musste aber bei kalter Jahreszeit und in kalten Lokalen rationeller an Hand genommen werden. Zu diesem Zwecke musste dem Weber oder der Weberin eine Pfanne mit Glut zur Verfügung stehen, welche so lange unter dem geschlichteten Garne hin und her gehalten wurde, bis solches trocken war.

¹⁾ Die Einführung der mechanischen Weberei stand um diese Zeit auch im Lande Glarus nahe bevor. (Vgl. S. 250 und 239).

Das Schussgarn wurde den Webern in Bünden zugestellt und musste von denselben selbst in Bobinen gespult werden. Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn dannzumal für Gewebe viel höhere Preise bezahlt werden mussten, obwohl diese Handweber in den Häusern bei fleissiger Arbeit nicht mehr als 50—60 Rp. per Tag verdienten.“

„Diese Art des Fabrizierens erhielt dann im Jahre 1845 eine nach damaligen Begriffen wesentliche Besserung, indem in Dornhaus ein Gebäude erstellt wurde, in welchem 50 hölzerne Handstühle aufgestellt wurden.“

„Inzwischen, also von 1834—1845, waren in unserm Thale auch (mechanische) Spinn- und Webereien entstanden und hatte die neue Handweberei schon den Vorteil, wenigstens mit der schauerlichen Methode des Schlichtens aufzuräumen, indem dieselbe die Zettelgarne in Murg und später in Rüti auf neuen Schlichtmaschinen präparieren liess.“

„Wenn man heute diese vor 45 Jahren neue (?) Weberei sich ins Gedächtnis zurückbringt, so sieht man diese Weberinnen mehr als einen Meter über dem Boden auf einem 15 cm breiten Brett sitzend und mit Händen und Beinen zappelnd, und muss dann zugeben, dass die heutige Weberin doch ein schöneres Handwerk hat, als es dannzumal der Fall war. Doch hatte man immer Weber im Ueberfluss und wenn eine gute Arbeiterin bei dieser strengen Arbeit 15—16 Schilling oder 65—70 Rappen verdiente, wurde solche als Muster von Fertigkeit hingestellt.“

„Im Jahr 1856 entstund nun auch in unserm Dorfe eine mechanische Weberei mit zirka 200 Webstühlen, welche als eine willkommene Verdienstquelle begrüsst wurde. Der Tagwen Diesbach trat in den Verkauf von Boden und Wasserrecht nur ein unter der Bedingung, dass ein Etablissement gegründet werde, welches 150 Personen Verdienst gebe und dass die Arbeiter, wenn vorhanden, zuerst aus dem eigenen Dorfe genommen würden.“

„Bei der Einführung der mechanischen Weberei in unserm Dorfe, sowie fast in allen Webereien des Kantons, wurde ein grosser Fehler begangen, indem teils aus Nichtkenntnis, teils aus allzu konservativem Geiste unrichtige Maschinen angeschafft wurden. Man hatte in England schon zu Anfang der 40er Jahre einen sehr guten Webstuhl, der 150—160 Touren machte; trotzdem entschlossen sich sozusagen alle aufkommenden Webereien einen Schweizer-Webstuhl einzuthun, dem man nirgends mehr als 115—120 Touren geben konnte, was natürlicherweise die Leistungsfähigkeit unserer Webereien in bedenklichem Masse reduzieren musste.“

„Im Jahr 1864 wurde nun auch Baumwoll-Spinnerei eingeführt, welche der bestehenden Weberei die Garne zu liefern hatte. Zur Aufnahme der Spinnerei war das bestehende Gebäude bestimmt und für die Weberei ein neues Etablissement gebaut im Jahre 1870. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, dass dieses Etablissement das letzte war, welches im

Kanton gebaut wurde, wenn man einige Vergrösserungen nicht als Neubauten nennen will.“¹⁾

Während die vorstehende Darstellung unter dem Eindruck des Niedergangs der Handweberei und des Siegeszuges der Maschinenindustrie geschrieben ist, hatten uns die Schilderungen von S. 234 und 242 mehr mit der „guten alten Zeit“ jenes Gewerbes vertraut gemacht. Wir lassen nun dasjenige folgen, was Ratsherr *Caspar Jenny* (nachmals Landammann) in *Heer und Blumer's „Gemälde des Kantons Glarus“* über den Stand der Baumwollspinnerei und -Weberei um 1840—1844 berichtet und übergehen auch dasjenige nicht, was an gleicher Stelle über die damalige Wollenindustrie gesagt ist, da wir uns des Zusammenhangs wegen (S. 255/7) auch mit diesem Zweige befassen mussten:

„Wollenfabrikation. Die Wollen-Industrie des Kantons Glarus zerfällt in zwei Hauptabteilungen, nämlich: Erstens in diejenige, welche im Kreise einzelner Familien (die häusliche) und zweitens in diejenige, welche in wirklichen kleinern und grössern Fabrikanstalten getrieben wird. Die erstere hatte im XVII. und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts hauptsächlich in der grossen Gemeinde Schwanden schon eine bedeutende Ausdehnung²⁾. Jetzt existiert sie grösstenteils nur noch in den wenigen Dorfschaften des Sernfthals. Sie beschränkt sich meistens auf Anfertigung von Strumpfgarn und groben wollenen Zeugen, vermischt mit Baumwolle (Landtuch genannt), theils zu eigenem Hausgebrauche, anderntheils zu unbedeutender Ausfuhr nach den Kantonen Schwyz, Uri, Zug, Graubünden und St. Gallen auf dem Wege des Hausirens. Zu dieser Fabrikation wird nur inländische Wolle von etwas geringer Qualität gebraucht.“

¹⁾ Diese Vermutung war nicht ganz zutreffend, denn:

1. erwarben die Herren *Brunnenschweiler, Fröhlich & Cie.* (v. Hauptwil, Kt. Thurgau) im Dezember 1871 den allerdings schon 2 Jahre vorher von *J. Oertli & Cie.* begonnencn Rohbau eines Etablissement im «Mühlefuhr» bei Ennenda und richteten darin eine Baumwoll-Buntweberei ein;
2. erstellten die Bauunternehmer *Jakob Aebly's Söhne* von Ennenda 1872/76 «im Sändli» bei Mitlödi ein Gebäude für 150—200 Webstühle. Durch Eintritt von Herrn *Joh. Caspar Zwickly* von Mollis, bis dahin Angestellter bei den HH. Jenny & Cie., änderte sich jene Firma, soweit die Weberei in Betracht kam, 1886 in *Aebly & Zwickly*, nach seinem Wiederaustritt auf 1. Januar 1892 hingegen in *Aebly & Cie.* Dabei ist allerdings zu bemerken, dass die Anfänge dieses, gegenwärtig von Herrn *Jacques Aebly-Jenny* jgr. geleiteten Geschäftes eigentlich ebenfalls in den 1860er Jahren zu suchen sind. 1866/67 hatte nämlich Modellstecher *Abraham Hefti* von Schwanden 27 alte Webstühle aufgekauft und im Verein mit Baumeister *Heinr. Aebly-Egli* als Firma *Aebly & Hefti* ein kleines Webereigebäude «am Steg», auf dem linken Ufer der Linth, errichtet. Nachdem 1869 der Bruder des Letztgenannten, Baumeister *Emanuel Aebly-Trümpy* beigetreten war, hatte Hefti seinen Austritt genommen und änderte sich demgemäß die Firma in *Gebrüder Heinrich & Emanuel Aebly* (später «*Jakob Aebly's Söhne*»). Mit Eröffnung der neuen, gerade gegenüberliegenden Weberei «im Sändli» wurde der Betrieb «am Steg» aufgegeben.

²⁾ Siehe hierüber diese Abhandlung S. 62 T. I.

„Von weit grösserer Bedeutung ist aber die Wollen-Industrie, welche in eigentlichen derartigen Etablissementen kunstgerecht betrieben wird. Die drei vorhandenen derartigen Anstalten, unter welchen sich diejenige der HH. Gebrüder Hefti in Hätzingen am meisten auszeichnet, liefern jährlich :¹⁾

- a. Etwa 400 à 500 Zentner Wollengarn in allen Nummern, vom ordinären Strumpf- und Halblein bis zum feinsten Circassienne und Gilet-Garn im Werthe von 16—40 Batzen per Pfund. Dasjenige Garn, welches nicht zu weiterer Fabrikation selber benutzt wird, setzt man an andere Schweizerfabrikanten ab.
- b. Ungefähr 3000 Stück in Circassienes und halbleinenen Stoffen; der Wert dieser (gefärbten) Wollenstoffe steigt von 15 bis 45 fl. per Stück und mag einem Gesammtwerthe von 100,000 fl. nahe kommen oder denselben noch übersteigen. Diese Sorten Tücher werden grösstenteils in der übrigen Schweiz abgesetzt.
- c. Etwa 350 wollene Druck-, Chassis- und Filztücher im Werthe von 30,000 fl., davon werden für ungefähr 20,000 fl. durch die Druckereien im Lande selbst verbraucht und etwa für 10,000 fl. nach der übrigen Schweiz selbst ausgeführt.“

Diese zweite Abtheilung der Wollen-Industrie beschäftigt etwa 170 Personen mit einem jährlichen Verdienste von mehr denn 10,000 fl.“

„Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass zur Betreibung der soeben bezeichneten Wollen-Industrie die Wolle in feinen Sorten beinahe ausschliesslich aus dem Königreiche Ungarn, in einem Quantum von 600 bis 800 Zentner, in einem Gesammtwerthe von 50,000 bis 60,000 fl. jährlich bezogen wird.“

„Mechanische Baumwollen-Spinnerei. In gegenwärtigem Augenblicke sind im Kanton Glarus 10 mechanische Baumwollenspinnereien²⁾ mit 62,060 Spindeln, meistens von neuer vollkommener Konstruktion, in Thätigkeit. Diese zum Teil sehr grossartigen industriellen Anstalten verarbeiten wöchentlich 312 oder jährlich 16,224 Zentner Neuschweizergewicht, im Gesammtwerthe von gegen 500,000 fl. Baumwolle, welche in geringern Quantitäten von Baumwollenhandlungen in Zürich und Winterthur, grösst-

¹⁾ Die zwei andern, auf bescheidenem Fusse arbeitenden Firmen waren: *Friedrich Schindler-Streiff* (S. 187 T. II) im «Rüteli» in Mollis und *Hilarius Glarner* (1786—1862) in Glarus. Letzteres Geschäft hiess im Anfang des XIX. Jahrhunderts *Jakob Glarner jgr. & Sohn* und umfasste damals hauptsächlich Weberei, Walkerei und Färberei von Kleiderstoffen. Wohnhaus samt kleiner Fabrik dieses Jakob Glarner (1760—1852) «in der Meerenge» stiessen unmittelbar an den Stammsitz der Landammänner Niklaus und Kosmus Heer; die Tuchwalke befand sich zu oberst am strengen Bach. Als 1817 im Wollgeschäft eine Stockung eintrat, gelangte jenes Wohnhaus zum Verkauf und beherbergte nun vom folgenden Jahre an die in Verbindung mit einer Vereinigung glarnerischer Schulfreunde gebildete Lehranstalt *Isler & Bruch* (nachmals *Spielberg*), welche 1833 zur ersten öffentlichen Sekundarschule des Kantons umgebildet wurde. — Sohn Hilarius Glarner beschränkte sich in der Folge fast ausschliesslich auf die Weberei und Walkerei der in der Druckindustrie stark gebrauchten Chassis- und Drucktischtücher, welcher Zweig nach seinem Tode von der Firma *Glarner & Imboden* noch mehrere Jahre fortbetrieben wurde.

²⁾ Siehe diese Abhandlung S. 238, 244, 246, 249, 250, 252 u. 254.

theils aber von den französischen, österreichischen und englischen Seepätszen, als: Hâvre, Marseille, Triest und Liverpool, dann auch direkt aus Nordamerika bezogen wird. Aus diesem angeführten bezogenen Baumwollenquantum werden wöchentlich 291 Zentner oder jährlich 1,513,200 Pfund englisch Gewicht in den Nro. 20 bis 60, meistens aber in der Nro. 40 in einem Gesamtbruttowerthe von 900,000 bis 1,000,000 fl. Zettel- und Eintraggarn gesponnen, wovon etwa in einem Werthe von 400,000 fl. im Lande selbst verbraucht und etwa für 500,000 fl. nach den schweizerischen Kantonen St. Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau und Zürich und den deutschen Zollunionsstaaten ausgeführt wird. Dagegen werden noch bedeutende Quantitäten Garne aus den Kantonen St. Gallen, Zürich und Aargau, etwa im Betrage von 150,000 Pfund per Jahr, im Gesamtwerthe von gegen 70,000 fl. eingeführt. Diese angegebenen 10 mechanischen Spinnereien beschäftigen 900 bis 1000 Arbeiter mit einem jährlichen Verdienste von gegen 100,000 fl.“

„Mechanische Baumwollenweberei. Die mechanische Baumwollenweberei kam erst in den Jahren 1835 bis 1840 in Aufnahme. Gegenwärtig sind von dieser Gattung 3 Etablissemente im Gange mit einer jährlichen Produktion von 15,300 Stück von 40 aunes Länge. Es werden darin etwa 130 Arbeiter mit einem jährlichen Verdienste von ungefähr 10,000 fl. beschäftigt. Die Tücher werden grösstentheils im Lande selbst verbraucht.“

„Handweberei in Baumwolle. Im Jahre 1840 und 1841 mochten noch etwa 2000 Handwebstühle in Thätigkeit gewesen sein; diese 2000 Handwebstühle mögen im Jahre 1841 gegen 90,000 Stück Baumwollentücher von 36 bis 40 aunes Länge, von $7/4$ bis $1\frac{1}{4}$ Breite, geliefert haben. Durch diesen Industriezweig wurden folgende Menschen im Jahre 1841 noch beschäftigt:

18 Blattmacher mit einem jährlichen Verdienste von fl.	3600
40 Garnsieder und Zettler	4000
280 Spuhlerinnen mit einem	8400
2000 Baumwollenweber mit einem	160000
2338 Individuen mit einem jährlichen Verdienste von fl.	176000

„Dieser Industriezweig hat im Jahre 1842 durch die immer mehr überhandnehmende Maschinenweberei eine sehr fühlbare Abnahme erlitten. Viele Webstühle sind hin und wieder unbeschäftigt und der Gesamtverdienst hat sich wenigstens im angeführten und im gegenwärtigen Jahre auf 130,000 fl. vermindert. Die glarnerischen Handwebereien halten immer weniger die Konkurrenz aus mit englischen, französischen und auch schweizerischen Maschinengeweben, obschon die Arbeiterlöhne um mehr denn 35 % gesunken sind. Einige dieser Handwebereien gehören den Inhabern der später anzuführenden Fabriketablissemente, die übrigen werden unabhängig von andern Gewerben betrieben.“

Wir wollen im Folgenden nun versuchen, obige auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkte Darstellung der **Produktionsverhältnisse, Löhne und Preise** soweit möglich durch fortlaufende Angaben aus der ganzen Periode, welcher dieser Abschnitt gewidmet ist, zu ergänzen.

Die Handweberei erforderte, besonders bei breiten Tüchern, verhältnismässig mehr körperliche Anstrengung als die heutige Maschinenweberei, weshalb man viel mehr männliche Webereiarbeiter zählte als heutzutage; immerhin überwog in unsren Gegenenden, im Gegensatz zu verschiedenen ausländischen Produktionsgebieten, stets das weibliche Geschlecht.

Bei der schweizerischen Handweberei des XVIII. Jahrhunderts vollzog sich der Gang des Webstuhls in der Weise, dass die Füsse des Arbeiters mittelst einer Tretvorrichtung vor jedem Fadenschuss eine Teilung des Zettels in ein Ober- und ein Unterfach bewirkten, während jeder Hand eine zweifache Bewegung oblag; es musste nämlich abwechslungsweise die linke bzw. die rechte (oder öfters nur der betreffende Zeigfinger) die „Handschütze“ (das Weberschiffchen mit dem Eintragspählchen) durch jenes „Fach“ von einer Seite zur andern werfen und alsdann die eine oder die andere Hand die „Lade“ anschlagen d. h. den soeben eingeschossenen Faden an die früheren andrücken, um damit dem Gewebe die gewünschte Dichtheit und Regelmässigkeit zu geben. Schon 1738 wurde nun von John Kay in Bury (England) die „Schnellschütze“ und die mit ihr in Verbindung stehende „Schnelllade“ erfunden, bis 1760 jedoch fast nur von Wollwebern angewandt. Diese Vorrichtungen, bei welchen die rechte Hand ausschliesslich die Weberschiffchen mittelst zwei „Peitschen“ hin und herschleudert, während die linke stetsfort nur die Bewegung der Lade besorgt, fanden in Glarus, St. Gallen und wohl auch in Zürich erst im Anfang des XIX. Jahrhunderts Eingang.

Verschiedenen, aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts überlieferten Mitteilungen kann man entnehmen, dass damals in der Ostschweiz die durchschnittliche Tagesleistung eines Webers, bei $\frac{3}{4}$ aune breiten gewöhnlichen Baumwollstücken und 10—12 Schussfäden auf $\frac{1}{4}$ franz. Zoll, sich auf 8—10 aunes be-

lief, der Weblohn per Stück à 16 aunes ungefähr 40 Kr. und der tägliche Verdienst daher 20—25 Kr. betrug.¹⁾ In ziemlich guter Uebereinstimmung damit steht eine Angabe auf S. 1004 von Karmarsch's „Handbuch der mechanischen Technologie“ (Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung 1858), wonach ein fleissiger Handweber, bei zwölfstündiger Arbeitszeit und 19schüssiger Ware von $1\frac{1}{2}$ Ellen Breite, 12—13 hannoverische Ellen (== 6 Pariser aunes) abwebe.²⁾ Die Schnellschütze setzte nun den Weber oder die Weberin in den Stand, die Leistung um 20—25 % zu steigern. In der That wusste man dem Verf. aus Riedern zu melden, dass um 1840 ein Weber, bei 90 cm oder $\frac{3}{4}$ aune breiter 19schüssiger Ware, durchschnittlich 8 aunes abwob; in Diesbach schlug man die Tagesleistung bei 14schüssigen schweren Geweben, 13stündiger Arbeitszeit, Schlichterei nach alter Art auf dem Stuhl selbst, auf 10—12 $\frac{1}{2}$ aunes (== 12—15 Meter) an. G. Meyer von Knonau's „Gemälde des Kantons Zürich“ enthält die Angabe, dass man im Kanton Zürich im Jahr 1827 über 12,000 Handwebstühle, darunter $\frac{2}{3}$ in ununterbrochener Thätigkeit, zählte, und dass man wöchentlich auf den Stuhl eine Produktion von 2 Stück à 22 $\frac{1}{2}$ aunes, im Gewicht von 3 Pfund Garngewicht per Stück (also täglich zirka 7 $\frac{1}{2}$ aunes) rechnete. Dabei fiel dem Verf. auf, dass um dieselbe Zeit die im Glarerland gewobenen Stücke fast ausnahmslos bedeutend schwerer d. h. breiter und dichter gewoben waren. Ein zürcherisches Handelshaus konnte nun dem Verf. diesbezüglich die Mitteilung machen, dass es im Exporthandel mit Indiennes und uni-türkischroten Stücken frühzeitig Brauch wurde und bis in die 1850er Jahre üblich blieb, sich auf ein sog. „Calicot“ als Preisbasis oder quasi Einheitsmass zu beziehen. Darunter verstand man in diesem engern Sinne ein rohes Baumwolltuch, 22 $\frac{1}{2}$ Stäbe (à 120 cm) lang, 3 Schweizerpfund oder 1 $\frac{1}{2}$ Kilos schwer, im Zettel 19 und im Schuss 17 Fäden auf $\frac{1}{4}$ franz. Zoll enthaltend, roh „ $\frac{5}{8}$ “ d. h. 24 franz. Zoll oder 65 cm,

¹⁾ Betreffend Produktion bei der schwierigen und besser bezahlten Weberei der feinen und vielfältigen Mousselines verweisen wir auf das S. 235 wiedergegebene Zeugnis von Göthe, sowie auf den schon oft zitierten Dr. H. Wartmann.

²⁾ 1 hannov. Elle = rund 259 Pariser Linien = 58 Centimeter.

gebleicht zirka 60 cm breit.¹⁾ Ob nun solche Stücke wirklich die Hauptmasse der Produktion der zürcherischen Weberei und Druckerei ausmachten, oder ob daneben nicht auch sehr viel breitere und dichtere Waren erzeugt wurden, bleibt daher eine offene Frage.

Ueber die Lohnverhältnisse in den ersten zwei Dezennien des XIX. Jahrhunderts können keine zuverlässigen Mitteilungen gemacht werden, da unaufhörliche Schwankungen nicht nur bei den Preisen, sondern auch in Betreff der Arbeitsgelegenheiten stattfanden. In den 1820er und 1830er Jahren betrug der tägliche Verdienst eines Handwebers im glarnerischen Mittellande und auf Kerenzen nach übereinstimmender Meldung durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ heutige Franken, was bei den damaligen Lebensmittelpreisen und Wohnungsverhältnissen einen recht auskömmlichen Betrag darstellte. Im Gross- und Kleinthal stieg er in den besten Jahren nicht über Fr. 1.20 bis Fr. 1.35; auch steht fest, dass im Jahr 1836, um welche Zeit die Handweberei noch voll beschäftigt war, in den Löhnen schon eine erhebliche Verschlechterung eingetreten war. Eine unten folgende, in einem alten Geschäftsbuche der Firma Barth. Jenny & Cie. vorgefundene Liste der Weblöhne per Stück nötigt nämlich zu dem Schlusse, dass es damals die Weber in den genannten zwei Thalschaften täglich im Durchschnitt nicht über 80—90 heutige Rappen brachten. Garnsieden, Zetteln und Spuhlen wurden stets besonders verrechnet und den Leuten in der Regel auch die nötigen Webstuhlgeshirre gratis geliefert. Für diese Vor- und Nebenarbeiten wurde in den Tücherberechnungen ein Betrag eingestellt, welcher einem Drittel, in etwas späterer Zeit ungefähr zwei Fünfteln des Weblohns gleichkam. Speziell bei der leichten Arbeit des Spuhlens verdienten die Leute täglich

¹⁾ Obschon die Annahme dieses Gebrauches jedenfalls auf den ton-angebenden englischen Exporthandel zurückzuführen ist, ist der Zusammenhang nicht ganz klar, da die gerade Zahl von 30 Yards nicht genau auf die $22\frac{1}{2}$ Stäbe stimmt und jene, roh 65 cm breiten Stücke gebleicht um eine Kleinigkeit breiter als $\frac{5}{8}$ Yards ausfielen. Im Glarerland bezeichnete man sie in Uebereinstimmung mit den andern Breiten nicht mit „ $5/8$ “, sondern mit „ $6/4$ “; später ging man bei denselben im Rohmass von 24 auf $23\frac{1}{2}$ franz. Zoll zurück (vgl. S. 202 T. II).

25—30 heutige Rappen. Verschiedenen schriftlichen Zeugnissen konnte der Verf. entnehmen, dass die Weberei bei Eintritt von sehr strenger Kälte wegen des Mangels an geeigneten Heizvorrichtungen in vielen Arbeitsräumen zum Stillstand kam und dass im Sommer während der Heuernte ebenfalls während einiger Wochen ausgesetzt wurde. Rechnen wir dazu noch kleinere unfreiwillige Pausen im Jahreslaufe, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Zahl der Arbeitstage eines Jahres bloss zwischen 200—240 schwankte, wobei natürlich die tägliche Arbeitszeit, je nach den eingetroffenen Bestellungen, eine sehr wechselnde war. Die Berechnung auf S. 263 aus dem Jahr 1841, welche den Jahresverdienst von 2000 Handwebern auf 160,000 Glarnergulden und eines einzelnen demnach auf 80 fl. veranschlagt, beruht auf ähnlichen Voraussetzungen. Je nachdem wir nun 200 oder 240 Arbeitstage annehmen, kommen wir auf einen täglichen Lohn von 90 oder 75 heutigen Rappen. Unter dem Druck der allüberall überhandnehmenden Maschinenweberei machte die Verschlechterung der Lage der Handweber in den Jahren 1841—1845 unaufhaltbare Fortschritte, so dass der Tagesverdienst derselben auf das traurige Niveau von 50—60 Rappen sank. Um den Leuten die bittere Pille unmöglich beizubringen, liess man den Weblohn per Stück ungefähr gleich bestehen, erhöhte aber fortwährend die Länge derselben.

~~~~~

Wie auf S. 180 T. II ersichtlich ist und wie sich der Verf. an der Hand verschiedener, aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts stammender, auch nichtglarnerischer Druckmuster überzeugen konnte, begnügte man sich in jener Zeit bei den gewöhnlichen billigen Indiennes und Mouchoirs mit Geweben, welche im Zettel 13—14 und im Schuss 10—12 Fäden auf  $\frac{1}{4}$  franz. Zoll aufwiesen und wählte dann, um auf das gehörige Gewicht zu kommen, das Garn in einer verhältnismässig schweren Nummer, nämlich zirka No. 20 engl.<sup>1)</sup> Der ausserordentlich billige Einstand

<sup>1)</sup> Das „Bull. Soc. Ind. de Mulhausen“ Heft 7 S. 93 Jahrg. 1829 enthält sogar die Meldung, im Elsass habe man „anfänglich“ d. h. in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts aus Handgespinnst No. 7 à 15 metrisch (= No. 8 à 18 engl.) Baumwolltücher zu 30 à 40 portées  $\frac{3}{4}$  aune breit ge-

des Maschinengarns<sup>1)</sup> und die Verbesserung des Webstuhls durch Anbringen der Schnellschütze brachten eine Umwälzung hervor, indem man in der Schweiz im Anfang des XIX. Jahrhunderts (und in England entsprechend früher) anfing, bei ungefähr gleichem Gewicht viel mehr, und dafür feinere Fäden anzuwenden, wodurch man solidere, schönere und sich feiner anfühlende Gewebe erzielte. Wie rasch dies vor sich ging, konnte der Verf. des Nähern nicht verfolgen, da in den ihm zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern der früheren Handelsfirma *Luchsinger & Streiff* von 1808–1810 die Garn-Nummern und Fadenzahl der verwendeten Tücher nicht genannt sind; einzig bei den „Cambrics“ kann man als sicher annehmen, dass sie mindestens 20/22fädig waren. Aus den Jahresrechnungen der Firma *Barth. Jenny & Cie.* geht hingegen hervor, dass jene Änderung um 1820 schon abgeschlossen war und dass von dieser Zeit an bei den gewöhnlichen glatten Baumwolltüchern 19 Fäden in Zettel und Eintrag die allgemeine Regel bildeten und die Zettel-Nummern sich zwischen 38 und 44, die Schuss-Nummern zwischen 38 und 52 sich bewegten.

Wir lassen nun, um die Handweberei in verschiedenen Etappen zu markieren, einige Auszüge folgen; aus denselben ist ersichtlich, dass, wenn einerseits die glarnerische Handweberei einen schönen Teil ihrer Produktion exportierte, auf der andern Seite die Druckerei Bezüge von auswärts in Mousselines und andern Sorten machte, die hier nicht oder unter weniger günstigen Bedingungen hergestellt wurden.

---

woben, was 9–12 Fäden auf  $\frac{1}{4}$  franz. Zoll ergibt. (1 „Portée“, zu deutsch „Gang“, in der Schweiz häufig auch „Trage“ genannt, bedeutet nämlich eine Abteilung von 40 Zettelfäden; 30 Portées  $\frac{3}{4}$  bezeichnet demnach ein Gewebe von  $40 \times 30$  oder 1200 Zettelfäden auf  $\frac{3}{4}$  aune oder rund 33 franz. Zoll Breite, entsprechend 9 Fäden auf  $\frac{1}{4}$  franz. Zoll).

Für die sog. feinen Indiennes waren freilich schon damals dichtere und feinfädigere Gewebe indischen und schweizerischen Ursprungs im Gebrauch (s. S. 196 T. II), nicht zu sprechen von den Mousselines, welche nach A. Bürkli in Zürich bis 32 Fäden im Zettel und 28 im Schuss auf  $\frac{1}{4}$  Zoll enthielten, in Garn-Nummern 90–150 altschweiz.

<sup>1)</sup> Ein Schneller Handgespinnst kam ehemals (nach S. 91 T. I u. S. 175 u. 181 T. II) in gröberrn und mittlern Nummern auf 6–7 Kr. zu stehen; 1 Schneller Maschinengarn kostete dagegen, wie weiter unten ersichtlich, 1821/22 nur noch den dritten bis vierten Teil davon.

**Auszüge aus den Journalen der Handelsfirma „Luchsinger & Streiff“ in Glarus  
über Einkäufe von rohen und gebleichten Tüchern, welche sie bei  
hiesigen Fabrikanten bedrucken liess.**

Die Preise verstehen sich stets per aune (à zirka 120 cm); wo sie im Original nicht auf Reichskreuzer lauteten, haben wir sie, des bessern Vergleiches wegen, noch in solche umgerechnet. In den Zahlungsbedingungen herrschten ziemliche Verschiedenheiten. Die Stücklängen schwankten bei den gewöhnlichen Baumwolltüchern zwischen 32 und 40 aunes, bei den Cambrics und Calicos waren sie stets  $22\frac{1}{2}$  aunes oder das Doppelte davon, bei den Mousselines meistens 16 aunes. „Uebermäss“ über die vereinbarte Länge der Stücke, welches in der Färberei Unzukömmlichkeiten bot, wurde meistens mit einem Rabatt von 5—10 % verechnet.<sup>1)</sup>

1808.

Von *Dinner & Tschudi* (zahlbar auf Zeit von 12 Monaten).

|                               |                           |                                              |
|-------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 6/4 gebleichte Baumwolltücher | à 30                      | Glarner- oder $31\frac{1}{2}$ Reichskreuzer. |
| 7/4 " "                       | à 36                      | " 38 "                                       |
| 7/4 " "                       | " 20er" ( $20/20$ fäd. ?) | à 42 "                                       |
| 7/4 " Mousselines             |                           | à 40 "                                       |

Von *Joh. Ulrich Glarner* in Glarus.

|                               |      |                |
|-------------------------------|------|----------------|
| 7/4 gebleichte Baumwolltücher | à 40 | Reichskreuzer. |
|-------------------------------|------|----------------|

Von *Math. Nüschele & Söhne* in Zürich.

|                            |      |                                             |
|----------------------------|------|---------------------------------------------|
| 7/4 gebleichte Mousselines | à 50 | Reichskreuzer (10fl. 12 p. St. à 16 aunes). |
|----------------------------|------|---------------------------------------------|

Von *Caspar Huber* in Stäfa.

|                            |      |                                             |
|----------------------------|------|---------------------------------------------|
| 8/4 gebleichte Mousselines | à 66 | Reichskreuzer (10fl. 16 p. St. à 16 aunes). |
|----------------------------|------|---------------------------------------------|

1809.

Von *Dinner & Tschudi*.

|                               |      |                                           |
|-------------------------------|------|-------------------------------------------|
| 6/4 gebleichte Baumwolltücher | à 28 | Glarnerkr. oder $29\frac{1}{2}$ Reichskr. |
| 7/4 " "                       | à 36 | " 38 "                                    |

<sup>1)</sup> Ueber die Bedeutung der Breitebezeichnungen siehe S. 200/2 T. II. Ueber den Wert der alten Münzen haben wir S. 53 T. I berichtet; da aber dort einige kleine Un- genauigkeiten unterlaufen sind, geben wir an dieser Stelle folgende Aufschlüsse;

Seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts rechnete man in der Schweiz 1 Schild-Louisd'or oder franz. goldene Schilddublone = 4 franz. silberne Sechslivresthaler, auch Laubthalter genannt, = 24 franz. silberne Livres tournois = 11 Reichsgulden =  $10\frac{1}{2}$  Glarnergulden = 10 Zürcher Gulden = 16 alte französische Franken oder bernische Zehnbatzenstücke, gleichbedeutend mit den späteren helvetischen Franken oder Livres de Suisse, (= Fr. 23.70 Rp. heutige Währung); somit war

|                    |         |                |
|--------------------|---------|----------------|
| 1 Reichsgulden     | = 213,5 | heutige Rappen |
| 1 Glarnergulden    | = 225,7 | " "            |
| 1 Reichskreuzer    | = 3,59  | " "            |
| 1 Glarnerkreuzer   | = 3,76  | " "            |
| 1 Glarnerschilling | = 4,5   | " "            |

1851/52 wurde jedoch bei der Einlösung etwas weniger als der ursprünglich wirkliche Wert vergütet; so z. B. für einen st. gallischen Reichsgulden nur Fr. 2.10 Rp.; die auf den Glarner Rechnungsgulden lautenden Guthaben, Titel etc. wurden im Verhältnis von  $2\frac{1}{9}$  Franken für 1 Gulden umgerechnet.

Von *Jakob Ris* in Glarus.

6/4 rohe Baumwolltücher à 23 $\frac{1}{2}$ , Glarnerschillinge oder 29 $\frac{1}{2}$  Reichskr.

6 $\frac{1}{2}$ /4 " " à 26 " " 33 "

7/4 " " à 30 " " 38 "

Von *Jakob Zweifel* in Linthal (zahlbar Hälften bar, Hälften 3 Monat Ziel).

7/4 rohe Baumwolltücher à 34 Glarnerkr. oder 35 $\frac{1}{2}$  Reichskr.

1810.

Von *Dinner & Tschudi*.

7/4 gebleichte Baumwolltücher à 39 Glarnerkr. oder 41 Reichskr.

Von *Heinrich Schneider & Sohn*<sup>1)</sup> in Riedern (zahlbar Hälften bar, Hälften in 3—6 Monat).

6 $\frac{1}{2}$ /4 rohe Baumwolltücher à 29 Glarnerschillinge oder 36 $\frac{1}{2}$  Reichskr.

7/4 " " à 30 " " 38 "

Von *Jakob Ries* in Glarus.

7/4 rohe Baumwolltücher à 32 Glarnerschillinge oder 40 Reichskr.

6/4 Cambries à 1 Reichsgulden oder 60 Reichskreuzer.

Von *Samuel Speich* in Luchsingen.

6 $\frac{1}{2}$ /4 rohe Baumwolltücher à 32 Glarnerkr. oder 33 $\frac{1}{2}$  Reichskr.

7/4 " " à 40 " " 42 "

6/4 Cambries à 52 Reichskr.

Von *Landschreiber Speich* in Luchsingen.

6 $\frac{1}{2}$ /4 rohe Baumwolltücher à 32 Glarnerkr. oder 33 $\frac{1}{2}$  Reichskr.

Von *Barth. Jenny & Cie.* in Ennenda (zahlbar in 3 Monaten oder bar mit 1 $\frac{3}{4}$ % Sconto).

6/4 Cambries à 54 Reichskr.

Von *Gabriel Trümpy* in Glarus.

Calicos (hier ungefähr gleich bedeutend mit Cambries) à 1 Reichsgld.

Von *Jakob Späly* in Netstal.

6/4 Cambries à 52 Reichskreuzer.

Von *Heinrich Bodmer* in Zürich.

7/4 Baumwolltücher à 39 Reichskr. (10fl. 19 per Stück v. 32 aunes).

6/4 Calicos à 50 " (10fl. 17 " " v. 22 $\frac{1}{2}$  " )

Von *Math. Nüseler & Söhne* in Zürich.

5/4 rohe glatte Mousselines à 37 Reichskr. (10fl. 9 p. St. à 16 aunes).

6 $\frac{1}{2}$ /4 weisse glatte " à 47 $\frac{1}{2}$  " (10fl. 11 $\frac{1}{2}$  " " à 16 " )

Von *Brunner & Cie.* in Bremgarten.

6/4 Baumwolltücher à 31 Reichskr. (123 Batzen p. St. à 16 aunes).

7 $\frac{1}{2}$ /4 " à 40 " (171 " " à 17 " ).

Von den *Söhnen von G. Hünerwadel* in Lenzburg.

6/4 Baumwolltücher à 32 $\frac{1}{2}$  Reichskr. (130 Batzen p. St. à 16 aunes).

7 $\frac{1}{2}$ /4 " à 42 " (180 " " à 17 " )

<sup>1)</sup> Diese Firma existierte noch 1829.



## Auszüge aus Geschäftsbüchern der Handels- u. Fabrikationsfirma „Barth. Jenny &amp; Cie.“ in Ennenda.

## 1. Aus der Jahr-Rechnung von 1821/22.

Das Zettelgarn ist angesetzt zu 2 Reichskr. per Schneller.

Das Eintraggarn ist angesetzt teils zu  $1\frac{5}{8}$ , teils zu  $1\frac{3}{4}$  Reichskr. p. Schn.<sup>1)</sup>

Preise der rohen Baumwolltücher per aune:

|                          |                  |                                      |
|--------------------------|------------------|--------------------------------------|
| 5/4 (5 $\frac{1}{2}$ /4) | 21 $\frac{1}{2}$ | Reichskr. (Doppelstücke à 45 aunes). |
| 6/4                      | 21 $\frac{3}{4}$ | do. do.                              |
| 7/4                      | 28 $\frac{1}{4}$ | „ (Stücke à 32 aunes).               |
| 7 $\frac{1}{2}$ /4       | 30 $\frac{1}{2}$ | do. do.                              |
| 8/4                      | 32 $\frac{1}{2}$ | do. do.                              |
| 9/4                      | 35               | do. do.                              |
| 10/4                     | 47 $\frac{1}{4}$ | do. do.                              |

## 2. Aus der Jahr-Rechnung von 1825.

Ansätze für das Zettelgarn:

No. 38 „Blumer“ (Gebr. Blumer in Glarus) à 62 Reichskr. per Pf. engl.

(= 1 $\frac{1}{2}$  Reichskr. per Schneller).No. 40 „Blumer“ à 62 Reichskr. p. Pf. engl. (= 1 $\frac{2}{3}$  Reichskr. p. Schn.)No. 38, 40 u. 42 „Hard“ (Aktienspinnerei im Hard bei Winterthur)  
à 63 Reichskr. per Pf. engl.

No. 44 „Rothbudel“ à 70 do. do.

No. 24 Wassergarn à 70 do. do.

Ansätze für das Eintraggarn:

No. 38 53 Reichskr. per Pf. engl. { = ca. 1 $\frac{2}{5}$  Reichskr. p. Schneller

No. 40 55 do. do. {

No. 44 63 do. do. { = ca. 1,43 do.

No. 48 69 do. do. {

No. 50 72 do. do. { = ca. 1,44 do.

No. 52 75 do. do. {

Preise der rohen Baumwolltücher per aune:

5/4 Calicos, geringe, v. Winterth., 11 $\frac{1}{3}$  Reichskr. { Stücke à 22 $\frac{1}{2}$  aunes5/4 „ eigene . . . . 13 $\frac{1}{3}$  „ {5/4 (5 $\frac{1}{2}$ /4) Gewöhnliche Tücher 15 $\frac{1}{2}$  „ (Stücke à 50 aunes)

6/4 „ „ 16 „ (Stücke à 52 aunes)

7/4 „ „ 19 $\frac{1}{2}$  „ {8/4 „ „ 21 $\frac{3}{4}$  „ { Stücke à 40 aunes9/4 „ „ 25 $\frac{1}{2}$  „ {

10/4 „ „ 29 „ {

7 $\frac{1}{2}$ /4 dicke f. „Merinos“ (Türkisch. f. Aetzdruck) 22 $\frac{1}{2}$  Reichskr. {7 $\frac{1}{2}$ /4 do. 24 „ { Stücke à 40 aunes

9/4 do. 30 „ {

<sup>1)</sup> Bei allen aus dem XIX. Jahrhundert stammenden Angaben über die Länge und das Gewicht der Baumwollgarne sind englische Schneller und englische Pfund gemeint; über die Grösse derselben siehe S. 86 T. I.

Man beachte den sehr bedeutenden Rückgang in den Preisen der rohen Tücher, welcher in der Periode von 1810—1821 und hinwieder in derjenigen von 1821/22 bis 1825 sich vollzog, im Wesentlichen als eine Folge des fortgesetzt billigeren Einstands des Maschinengarns, bei welchem besonders 1819 der Abschlag sturzweise erfolgte. In dem für den englischen Handel kritischen Jahre 1826 wichen die Tücherpreise, im Einklang mit der Baumwolle und den Garnen, gegenüber dem geschäftlich günstigen Vorjahr, neuerdings um zirka 20 %. Daraufhin folgte eine 10jährige Periode der Stabilität und geschäftlicher Prosperität. 1837—1849 war wieder eine Zeit fast fortgesetzter Rückgänge in den Preisen der Baumwolltücher, wobei die Ursache sowohl in der weichenden Tendenz der Garne als auch in dem raschen Aufkommen des billiger produzierenden Maschinenwebstuhls lag.

Um 1825 liess die Firma Barth. Jenny & Cie. ihre Tücher nicht nur bei *Friedr. Streiff & Cie.* in Mollis, *Egidius Trümpy, Gabriel Trümpy, Heinrich Brunner, Friedr. Staub & Cie., Frid. & Heinr. Glarner älter, Matheus Glarner & Heinrich Blumer* in Glarus bedrucken, bezw. färben, sondern gab hin und wieder einige Posten für Indiennesdruck auch an *Louis Verdan, père et fils* in Les Iles und an *Verdan frères* in Grandchamp<sup>1)</sup>; in der Jahr-Rechnung von 1826/27 taucht als neue Druckfirma auf: *Gebrüder Trümpy* in Ennenda, in derjenigen von 1828: *Georg Karrer* in Mollis.<sup>2)</sup>

1826/27 stieg die Länge der gebräuchlichsten inländischen, nicht für Indiennes bestimmten Stücke von 40 auf 48 aunes (= 2 Druckstücke à 24 aunes) und blieb so unverändert bis 1833/34, um welche Zeit man anfing, nicht nur Doppelstücke von 54, sondern auch solche von 81 aunes (= 3 Druckstücke à 27) zu weben; 1835 hatten dieselben bereits  $3 \times 29 = 87$  aunes und 1844 gab es nur noch solche zu  $3 \times 40 = 120$  aunes.

In den ersten zwei Dezennien des XIX. Jahrhunderts handelte es sich bei den Druckstücken grösstenteils um glatte Ware, wenn

---

<sup>1)</sup> s. S. 96 T. II.

<sup>2)</sup> s. S. 187 T. II

auch (nach S. 193/95 T. II) der Artikel „Croisé“ für Châles schon seit den 1790er Jahren bekannt war. Von den 1820er Jahren an fanden diese gedruckten Köpergewebe in Italien und dem Orient verstärkten Absatz; soweit ersichtlich, waren Fridolin Jenny-Heer (S. 243) und Jakob Spälty (S. 251) die ersten, welche 1828 die Erstellung der dazu nötigen Rohtücher im Glarnerland selbst aufnahmen. Da um diese Zeit die gesamte glarnerische Druckerei in starkem Aufschwung begriffen war, vermochte die Weberei im Lande selbst der Nachfrage kaum zu genügen, weshalb der Export der letztern nach St. Gallen etc. sich in entsprechender Weise verminderte.

### 3. Aus der Jahr-Rechnung von 1829.

Ansätze für das Zettelgarn:

|                                                                                          | per Pf. engl.  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| No. 38 „Blumer“ & „Paravicini“ . . . . .                                                 | à 48 Reichskr. |
| No. 40 „Paravicini“ ( <i>Gebr. J. &amp; F. Paravicini</i> in Glarus-Schwanden) . . . . . | à 49 „         |
| No. 40 „Wieland“ ( <i>Wieland, Schmid &amp; Cie.</i> , Thalw.)                           | à 50 „         |
| No. 24 Wassergarn . . . . .                                                              | à 48 „         |

Ansätze für das Eintraggarn:

|                                                        |                      |
|--------------------------------------------------------|----------------------|
| No. 38 „Paravicini“ . . . . .                          | à 42 „               |
| No. 40 „Brändli“ ( <i>Gebr. Brändli</i> in Rapperswyl) | à 43 $\frac{1}{2}$ „ |

Ausser den bisher erwähnten werden in den Geschäftsbüchern der Firma Barth. Jenny & Cie. von 1828/29 noch folgende Garnlieferanten (Spinnereien und Händler) namhaft gemacht: *Ott-Muralt* und *Adolph Carl Burkhardt* in Zürich, *Solivo & Wild* in Wald, *Stachel & Cie.* in Remismühle, *Joh. Georg Blum* (in Winterthur?), *Girtanner Sohn älter* (in St. Gallen?), *Bölger & Iselin* in Niederschöntal (Kt. Basel), *Neuhaus, Huber & Cie.* in Biel.

Rohtücherpreise von 1829 per aune:

|              |                            |                        |                            |
|--------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|
| 5/4 gewöhnl. | 11 $\frac{1}{4}$ Reichskr. | 5/4 dicke, f. Merinos, | 13 $\frac{1}{3}$ Reichskr. |
| 6/4 „        | 12 $\frac{1}{2}$ „         | 6/4 „                  | 15 „                       |
| 7/4 „        | 14 $\frac{1}{4}$ „         | 7/4 „                  | 18 $\frac{2}{3}$ „         |
| 8/4 „        | 16 $\frac{1}{2}$ „         | 7 $\frac{1}{2}$ /4 „   | 20 „                       |
| 9/4 „        | 19 $\frac{1}{4}$ „         | 8/4 „                  | 21 $\frac{1}{3}$ „         |
| 10/4 „       | 21 $\frac{3}{4}$ „         | 9/4 „                  | 25 $\frac{3}{4}$ „         |
|              |                            | 10/4 „                 | 32 „                       |

4. Kostenberechnungen der rohen Tücher zur Jahr-Rechnung  
vom 31. Januar 1836.<sup>1)</sup>

1 Stück 5/4 glatt, für Indiennes, roh 24 franz. Zoll, 20 Faden im Zettel  
und 22 im Schuss auf  $\frac{1}{4}$  franz. Zoll. in 4 Teilen de 22 $\frac{1}{2}$  aunes:

|                                                                      |                   |                                                           |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| $7\frac{22}{38}$ Pf. engl. = 288 Schn. No. 38 Zettel à 63 Kr. p. Pf. | $^{11}\text{fl.}$ | 7.58 Kr.                                                  |
| $8\frac{16}{38}$ „ „ = 320 „ „ 38 Eintr. à 53 „ „ „ „                |                   | 7.26 „                                                    |
| Weberlohn . . . . .                                                  |                   | 3.22 „                                                    |
| Spuhlerlohn . . . 17 $\beta$                                         |                   |                                                           |
| Zettlerlohn . . . $3\frac{1}{2}$ „                                   |                   |                                                           |
| Für Leim . . . 10 „                                                  |                   | Rüstlohn $10\frac{1}{2}\text{fl.}$ 1.8 $\beta$ = „ 1.14 „ |
| Für Geschirr . . . 12 „                                              |                   |                                                           |
| Für Holz u. Arbeit 15 $\frac{1}{2}$ „                                |                   |                                                           |

Zusammen für 90 aunes  $^{11}\text{fl.}$  20.— Kr.  
oder per aune „ — 13 $\frac{1}{3}$

1 Stück 6 $\frac{1}{2}$ /4 glatt ordinaire, roh 26 $\frac{1}{4}$  franz. Zoll, 19 Faden im Zettel und  
19 Faden im Eintrag auf  $\frac{1}{4}$  franz. Zoll, in 3 Teilen de 29 aunes:

|                                                                      |                   |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------|
| $7\frac{22}{40}$ Pf. engl. = 302 Schn. No. 40 Zettel à 64 Kr. p. Pf. | $^{11}\text{fl.}$ | 8. 4 Kr.                                                   |
| $7\frac{20}{40}$ „ „ = 300 „ „ 40 Eintr. à 54 „ „ „ „                |                   | 6.45 „                                                     |
| Weberlohn . . . . .                                                  |                   | 3. 2 „                                                     |
| Spuhlerlohn . . . 18 $\beta$                                         |                   |                                                            |
| Zettlerlohn . . . 4 „                                                |                   |                                                            |
| Leim . . . . 11 „                                                    |                   | Rüstlohn $10\frac{1}{2}\text{fl.}$ 1.12 $\beta$ = „ 1.19 „ |
| Geschirr . . . . 13 „                                                |                   |                                                            |
| Holz und Arbeit . 14 „                                               |                   |                                                            |

Zusammen für 87 aunes  $^{11}\text{fl.}$  19.10 Kr.  
oder per aune — 13 $\frac{1}{4}$

1 Stück 7/4 glatt ord., roh 28 $\frac{1}{4}$  „, 19/19 F., in 3 Teilen de 29 aunes:

|                                                           |                   |          |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|----------|
| $8\frac{10}{40}$ Pf. engl. No. 40 Zettel à 64 Kr. . . . . | $^{11}\text{fl.}$ | 8.48 Kr. |
| 8 „ „ „ 40 Eintrag à 54 „ „ „ „                           |                   | 7.12 „   |
| Weberlohn . . . . .                                       |                   | 3. 9 „   |
| Rüstlohn . . . . .                                        |                   | 1.27 „   |

Zusammen für 87 aunes  $^{11}\text{fl.}$  20.36 „  
oder per aune „ — 14 „

1 Stück 8/4 glatt ord., roh 32 $\frac{1}{2}$  „, 19/19 F., in 3 T. de 29 aunes:

|                                             |                   |           |
|---------------------------------------------|-------------------|-----------|
| 10 Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . . | $^{11}\text{fl.}$ | 10.30 Kr. |
| 9 „ „ „ 40 Eintrag à 54 „ „ „ „             |                   | 8. 6 „    |
| Weberlohn . . . . .                         |                   | 3.47 „    |
| Rüstlohn . . . . .                          |                   | 1.42 „    |

Zusammen für 87 aunes  $^{11}\text{fl.}$  24. 5 „  
oder per aune „ — 16 $\frac{1}{2}$

<sup>1)</sup> Diese Zusammenstellung gibt einen guten Einblick in die Baumwoll-Handweberei und macht uns zugleich mit den in den Mouchoirsfabriken damals gangbarsten Tüchersorten genau bekannt, so dass wir uns später, bei Angabe der Erlöse für die gedruckten Waren, darauf beziehen können.

|                                                                                                                |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1 Stück 9/4 glatt ord., roh 36 $\frac{3}{4}$ ", 19/19 F. in 3 Teilen de 29 aunes:                              |                     |
| 11 $\frac{5}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                     | 11fl. 11.42 Kr.     |
| 11 " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                                             | " 9.43 "            |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 4.43 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 1.55 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 28. 3 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —19 $\frac{1}{3}$ |
| 1 Stück 10/4 glatt ord., roh 41", 19/19 F., in 3 Teilen den 29 aunes:                                          |                     |
| 12 $\frac{12}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                    | 11fl. 12.55 Kr.     |
| 12 $\frac{24}{38}$ " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                             | " 11.10 "           |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 5.30 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 2. 8 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 31.43 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —22 "             |
| 1 Stück 7/4 glatte dicke für Merinos (Türkischrot), roh 28 $\frac{1}{4}$ ", 21/24 F., in 3 Teilen de 29 aunes: |                     |
| 9 $\frac{14}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                     | 11fl. 9.50 Kr.      |
| 10 $\frac{19}{38}$ " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                             | " 9.17 "            |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 4.43 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 1.35 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 25.25 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —17 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Stück 7 $\frac{1}{2}$ /4 glatte dicke für Merinos, roh 30 ", 23/27 F., in 3 Teil. de 29 aunes:               |                     |
| 10 $\frac{25}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                    | 11fl. 11.12 Kr.     |
| 12 $\frac{24}{38}$ " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                             | " 11.10 "           |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 5.24 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 1.48 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 29.34 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —20 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Stück 9/4 glatte dicke für Merinos, roh 37 ", in 3 Teilen de 29 aunes:                                       |                     |
| 11 $\frac{32}{38}$ Pf. engl. Nr. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                    | 11fl. 12.26 Kr.     |
| 13 $\frac{6}{38}$ " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                              | " 11.37 "           |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 7.20 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 2. 1 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 33.24 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —23 "             |
| 1 Stück 6 $\frac{1}{2}$ /4 croisirte, roh 26 $\frac{1}{4}$ ", 19/22 F., in 3 Teilen de 29 aunes:               |                     |
| 8 $\frac{2}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .                                                      | 11fl. 8.28 Kr.      |
| 9 " " 38 Eintrag à 53 " . . . . .                                                                              | " 7.57 "            |
| Weberlohn . . . . .                                                                                            | " 4. 3 "            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                             | " 1.19 "            |
| Zusammen für 87 aunes                                                                                          | 11fl. 21.47 Kr.     |
| oder per aune                                                                                                  | " —15 "             |

|                                                                                    |                       |       |                                  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------|----------------------------------|-----|
| 1 Stück 7/4 croisirte, roh 28 <sup>1/4</sup> “, 20/21 F., in 3 Teilen de 29 aunes: |                       |       |                                  |     |
| 8 <sup>34</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. Nr. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .           | 11fl.                 | 9.20  | Kr.                              |     |
| 9 <sup>19</sup> / <sub>38</sub> „ „ 38 Eintrag à 53 „ . . . . .                    | „                     | 8.29  | „                                |     |
| Weberlohn . . . . .                                                                | „                     | 4.43  | „                                |     |
| Rüstlohn . . . . .                                                                 | „                     | 1.28  | „                                |     |
|                                                                                    | Zusammen für 87 aunes | 11fl. | 24.— Kr.                         |     |
|                                                                                    | oder per aune         | „     | —.16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |     |
| 1 Stück 8/4 croisirte, roh 32 <sup>1/2</sup> “, 20/21 F., in 3 Teilen de 29 aunes: |                       |       |                                  |     |
| 10 <sup>7</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .           | 11fl.                 | 10.42 | Kr.                              |     |
| 10 <sup>19</sup> / <sub>38</sub> „ „ 38 Eintrag à 53 „ . . . . .                   | „                     | 9.17  | „                                |     |
| Weberlohn . . . . .                                                                | „                     | 5. 5  | „                                |     |
| Rüstlohn . . . . .                                                                 | „                     | 1.46  | „                                |     |
|                                                                                    | Zusammen für 87 aunes | 11fl. | 26.50                            | Kr. |
|                                                                                    | oder per aune         | „     | —.18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |     |
| 1 Stück 9/4 croisirte, roh 37“, 20/20 F., in 3 Teilen de 29 aunes:                 |                       |       |                                  |     |
| 11 <sup>14</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .          | 11fl.                 | 11.57 | Kr.                              |     |
| 11 <sup>12</sup> / <sub>38</sub> „ „ 38 Eintrag à 53 „ . . . . .                   | „                     | 10.—  | „                                |     |
| Weberlohn . . . . .                                                                | „                     | 6.—   | „                                |     |
| Rüstlohn . . . . .                                                                 | „                     | 2. 3  | „                                |     |
|                                                                                    | Zusammen für 87 aunes | 11fl. | 30.— Kr.                         |     |
|                                                                                    | oder per aune         | „     | —.20 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> |     |
| 1 Stück 10/4 croisirte, roh 41“, 20/20 F., in 3 Teilen de 29 aunes:                |                       |       |                                  |     |
| 12 <sup>21</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 63 Kr. . . . .          | 11fl.                 | 13.11 | Kr.                              |     |
| 12 <sup>24</sup> / <sub>38</sub> „ „ 38 Eintrag à 53 „ . . . . .                   | „                     | 11.10 | „                                |     |
| Weberlohn . . . . .                                                                | „                     | 6.36  | „                                |     |
| Rüstlohn . . . . .                                                                 | „                     | 2.13  | „                                |     |
|                                                                                    | Zusammen für 87 aunes | 11fl. | 33.10                            | Kr. |
|                                                                                    | oder per aune         | „     | —.23                             | „   |

Vergleichende Uebersicht von 1836,  
um wie viel 1 Kr. per Pf. Garn Auf- oder Abschlag 1 Stück de 29 aunes  
teurer oder wohlfeiler macht.

| 1 Kr. per Pf. Garn macht auf 1 Stück glatte | 5/4                              | 4                             | Kr |
|---------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----|
| 1 „ „ „                                     | 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> /4 | 5                             | „  |
| 1 „ „ „                                     | 7/4                              | 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 8/4                              | 6 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 9/4                              | 7 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 10/4                             | 8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> | „  |
| 1 „ „ croisirte                             | 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> /4 | 5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 7/4                              | 6 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 8/4                              | 7                             | „  |
| 1 „ „ „                                     | 9/4                              | 7 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> | „  |
| 1 „ „ „                                     | 10/4                             | 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | „  |

|                              |                       |     |                               |     |
|------------------------------|-----------------------|-----|-------------------------------|-----|
| 1 Kr. per Pf. Garn macht auf | 1 Stück dicke Merinos | 7/4 | 6 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> | Kr. |
| 1                            | „                     | 8/4 | 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | „   |
| 1                            | „                     | 9/4 | 8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> | „   |

5. Kostenberechnung der rohen Tücher im März 1844,  
um welche Zeit die Firma Barth. Jenny & Cie. ca. 400 Handweber beschäftigte.

|                                                                                                                          |   |   |   |                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------------------|
| 1 Stück 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> /4 glatt, roh 26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> “, 19/18 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |   |   |   |                                                   |
| 11 Pf. No. 38 Zettel à 33 Kr.                                                                                            | . | . | . | 11fl. 6. 3 Kr.                                    |
| 9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „ „ 40 Eintrag à 30 „                                                                      | . | . | . | 4.52 „                                            |
| Weberlohn . . . . .                                                                                                      | . | . | . | 3. 9 „                                            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                                                       | . | . | . | 1.30 „                                            |
|                                                                                                                          |   |   |   | Zusammen für 120 aunes 11fl. 15.34 Kr.            |
|                                                                                                                          |   |   |   | oder per aune „, —. 7 <sup>4</sup> / <sub>5</sub> |

|                                                                                             |   |   |   |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------------------|
| 1 Stück 7/4 glatt, roh 28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> “, 19/19 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |   |   |   |                                                   |
| 11 <sup>26</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr.                           | . | . | . | 11fl. 6.25 Kr.                                    |
| 11 „ „ 40 Eintrag à 30 „                                                                    | . | . | . | 5.30 „                                            |
| Weberlohn . . . . .                                                                         | . | . | . | 3. 8 „                                            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                          | . | . | . | 1.30 „                                            |
|                                                                                             |   |   |   | Zusammen für 120 aunes 11fl. 16.33 Kr.            |
|                                                                                             |   |   |   | oder per aune „, —. 8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> |

|                                                                                             |   |   |   |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------------------|
| 1 Stück 8/4 glatt, roh 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “, 19/18 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |   |   |   |                                                   |
| 13 <sup>13</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr.                           | . | . | . | 11fl. 7.20 Kr.                                    |
| 12 „ „ 40 Eintrag à 30 „                                                                    | . | . | . | 6.— „                                             |
| Weberlohn . . . . .                                                                         | . | . | . | 3,25 „                                            |
| Rüstlohn . . . . .                                                                          | . | . | . | 1.45 „                                            |
|                                                                                             |   |   |   | Zusammen für 120 aunes 11fl. 18.30 Kr.            |
|                                                                                             |   |   |   | oder per aune „, —. 9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> |

|                                                                                             |   |   |   |                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| 1 Stück 9/4 glatt, roh 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “, 19/19 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |   |   |   |                                       |
| 15 <sup>6</sup> / <sub>38</sub> Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr.                            | . | . | . | 11fl. 8.20 Kr.                        |
| 14 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ „ 40 Eintrag à 30 „                                        | . | . | . | 7. 8 „                                |
| Weberlohn . . . . .                                                                         | . | . | . | 4.32 „                                |
| Rüstlohn . . . . .                                                                          | . | . | . | 2.— „                                 |
|                                                                                             |   |   |   | Zusammen für 120 aunes 11fl. 22.— Kr. |
|                                                                                             |   |   |   | oder per aunes „, —. 11 „             |

|                                                                 |   |   |   |                                                    |
|-----------------------------------------------------------------|---|---|---|----------------------------------------------------|
| 1 Stück 10/4 glatt, roh 41“, 19/20 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |   |   |   |                                                    |
| 17 Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr.                             | . | . | . | 11fl. 9.20 Kr.                                     |
| 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ „ 40 Eintrag à 30 „            | . | . | . | 8.15 „                                             |
| Weberlohn . . . . .                                             | . | . | . | 5.01 „                                             |
| Rüstlohn . . . . .                                              | . | . | . | 2.15 „                                             |
|                                                                 |   |   |   | Zusammen für 120 aunes 11fl. 24.51 „               |
|                                                                 |   |   |   | oder per aune „, —. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |

|                                                                                            |                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1 Stück 7/4 croisirt ordinaire, roh 28 $\frac{1}{4}$ “, 19/21 F., in 3 Teilen de 40 aunes: |                                        |
| 11 $\frac{26}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                | 11fl. 6.25 Kr.                         |
| 12 „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                                         | „ 6.— „                                |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 3.23 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 1.30 „                               |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 17.18 „   |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 8 $\frac{3}{5}$    |
| 1 Stück 8/4 croisirt ord., roh 32 $\frac{1}{2}$ “, 19/20 F. in 3 Teilen de 40 aunes:       |                                        |
| 13 $\frac{13}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                | 11fl. 7.20 Kr.                         |
| 13 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                           | „ 6.45 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 3.40 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 1.45 „                               |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 19.30 „   |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 9 $\frac{3}{4}$    |
| 1 Stück 9/4 croisirt ord., roh 36 $\frac{1}{2}$ “, 19/20 F., in 3 Teilen de 40 aunes:      |                                        |
| 15 $\frac{6}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                 | 11fl. 8.20 Kr.                         |
| 15 „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                                         | „ 7.30 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 4.24 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 2.— „                                |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 22.14 Kr. |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 11 „               |
| 1 Stück 10/4 croisirt ord., roh 41“, 19/20 F., in 3 Teilen de 40 aunes:                    |                                        |
| 17 Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                                | 11fl. 9.20 Kr.                         |
| 16 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                           | „ 8.15 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 5. 8 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 2.15 „                               |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 24.58 Kr. |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 12 $\frac{1}{2}$   |
| 1 Stück 12/4 croisirt ord., roh 48“, 19/20 F., in 3 Teilen de 40 aunes:                    |                                        |
| 20 Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                                | 11fl. 11.— Kr.                         |
| 19 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                           | „ 9.45 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 7.— „                                |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 3.— „                                |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 30.45 Kr. |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 15 $\frac{1}{3}$   |
| 1 Stück 7/4 croisirte dicke für Lapis, roh 28 $\frac{1}{4}$ “, 19/24 F.:                   |                                        |
| 11 $\frac{26}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                                | 11fl. 6.25 Kr.                         |
| 13 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                           | „ 6.45 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                                        | „ 4.— „                                |
| Rüstlohn . . . . .                                                                         | „ 1.30 „                               |
|                                                                                            | Zusammen für 120 aunes 11fl. 18.40 Kr. |
|                                                                                            | oder per aune „, —. 9 $\frac{1}{3}$    |

|                                                                           |                                        |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Stück 8/4 croisirte dicke für Lapis, roh 32 $\frac{1}{2}$ ", 19/25 F.: |                                        |
| 13 $\frac{13}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .               | 11fl. 7.20 Kr.                         |
| 16 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                          | „ 8.15 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 4.5 „                                |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 1.45 „                               |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 21.25 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.10 $\frac{3}{4}$     |
| 1. Stück 9/4 croisirte dicke für Lapis, roh 36 $\frac{1}{2}$ ", 19/25 F.: |                                        |
| 15 $\frac{6}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                | 11fl. 8.20 Kr.                         |
| 18 $\frac{1}{2}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                          | „ 9.15 „                               |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 5.1 „                                |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 2.— „                                |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 24.36 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.12 $\frac{1}{3}$     |
| 1. Stück 10/4 croisirte dicke für Lapis, roh 41", 19/25 F.:               |                                        |
| 17 Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                               | 11fl. 9.20 Kr.                         |
| 21 „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                        | „ 10.30 „                              |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 5.40 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 2.15 „                               |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 27.45 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.14 „                 |
| 1. Stück 11/4 croisirte dicke für Lapis, roh 44", 19/26 F.:               |                                        |
| 18 $\frac{18}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .               | 11fl. 10.10 Kr.                        |
| 23 $\frac{3}{4}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                          | „ 11.52 „                              |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 7.14 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 2.35 „                               |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 31.51 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.16 „                 |
| 1. Stück 12/4 croisirte dicke für Lapis, roh 48", 19/27 F.:               |                                        |
| 20 Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .                               | 11fl. 11.— Kr.                         |
| 26 $\frac{2}{40}$ „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                         | „ 13.15 „                              |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 7.51 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 3.— „                                |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 35. 6 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.17 $\frac{1}{2}$     |
| 1. Stück 14/4 croisirte dicke für Lapis, roh 57", 19/28 F.:               |                                        |
| 23 $\frac{26}{38}$ Pf. engl. No. 38 Zettel à 33 Kr. . . . .               | 11fl. 13.— Kr.                         |
| 33 „ „ 40 Eintrag à 30 „ . . . . .                                        | „ 16.30 „                              |
| Weberlohn . . . . .                                                       | „ 9.25 „                               |
| Rüstlohn . . . . .                                                        | „ 3.35 „                               |
|                                                                           | Zusammen für 120 aunes 11fl. 42.30 Kr. |
|                                                                           | oder per aune „ —.21 $\frac{1}{4}$     |

~~~~~

Die Erfindung des **mechanischen Webstuhls**, auch „Kraftstuhl“ (engl. *power-loom*) genannt, gelang (nach Baines-Bernoulli) 1785 dem englischen Chemiker *Edmund Cartwright*¹⁾; es vergingen aber noch ungefähr zehn Jahre, bis man von einer wirklichen praktischen Thätigkeit desselben sprechen konnte. Sein Zweck war, alle regelmässig wiederkehrenden, eine gewisse Anstrengung erfordерnden Bewegungen der Webstuhlbestandteile durch motorische Kräfte (Dampf, Wasser, später auch Gas und in neuester Zeit Elektrizität) vollziehen zu lassen, so dass der Weberin nur noch die Führung und Beaufsichtigung d. h. das Ingangsetzen und Abstellen der Maschine, das Ersetzen der leergewordenen Spuhlen im Weberschiffchen, das Wiederanknüpfen zerrissener Fäden u.s.w. übertragen blieb. 1803 nahm *Horrocks* in Stockport ein neues Patent auf einen Webstuhl, den er innert zehn Jahren noch erheblich verbesserte. Die Mängel, welche den ersten Konstruktionen anhafteten, bestanden hauptsächlich darin, dass die Festigkeit der Kettenfäden durch starke Spannung zu sehr auf die Probe gestellt wurde und dass die Weberschiffchen öfters aus ihrer Bahn herausflogen, dabei die Kette beschädigten und nicht selten die Arbeiter verletzten. Ein Hemmschuh lag auch in der zeitraubenden, intermittierenden Schlichterei, wie sie sich auf S. 259 T. II für den Handwebstuhl beschrieben findet; dieselbe erfuhr eine gründliche Beseitigung durch die Erfindung einer Scher- oder Zettel- und Schlichtmaschine, wie sie 1803/4 dem Zusammenarbeiten von *Radcliff & Ross* zu Stockport und einem *Thomas Johnson* gelang und bei welcher die ganzen Ketten vor dem Weben geschlichtet wurden.²⁾ Sie erwies sich in der Folge auch für den Handwebereibetrieb als sehr vorteilhaft. Im Jahr 1813 zählte man in der englischen Baumwollindustrie 100 solcher Schlichtmaschinen

¹⁾ Nach dem „Buch der Erfindungen“ soll um dieselbe Zeit auch *Dr. Jeffray* in Schottland einen solchen konstruiert haben.

²⁾ Zur Bereitung der Schlichte verwendete man, wie schon einige Male erwähnt, in früheren Zeiten Weizenmehl, Leim und Weizenstärke, später namentlich Kartoffelstärke; mit den Schlichtmaschinen, bei welchen die geschlichteten Kettenfäden durch künstliche Hitze scharf getrocknet werden, wurden noch Beimischungen von Unschlitt und Seife oder anderer geschmeidig machender Substanzen notwendig.

und 2500 Maschinenwebstühle; 1820 war die Zahl der letztern in England und Schottland auf 14,150 angewachsen; sie konnten aber, neben den in England allein in Betrieb stehenden 240,000 Handwebstühlen noch nicht als ein ausschlaggebender Faktor erscheinen. Von 1822 an erhielt dann der mechanische Stuhl durch *Richard Roberts* in Manchester solche Verbesserungen, dass seine theoretische Geschwindigkeit nach und nach auf 80 bis 100 bis 115 „Touren“ in der Minute stieg und infolgedessen das endgültige Schicksal der Handweberei nicht mehr zweifelhaft sein konnte. In der That lesen wir in „*Baines*“, dass, während Druckerei und mechanische Spinnerei in grossem Aufschwung und die Löhne der betreffenden Arbeiter im Steigen begriffen waren, der tägliche Verdienst der Handweber fortwährend sank. Im Jahr 1829 zählte man 55,500 Maschinenstühle, 1836 bereits 120,000, und an den in ihrer Zahl stabil gebliebenen, aber nicht mehr voll beschäftigten Handstühlen, arbeiteten fast nur noch arme, in Lancashire eingewanderte Irländer.

Auf dem Kontinent und speziell auch im Glarerland machte sich dieser Uebergang viel langsamer; der niedrigere Preis der Lebensmittel und Wohnungen und der Umstand, dass die meisten Weber auch etwas Landwirtschaft treiben konnten, ermöglichten es denselben, billiger als die englischen Handweber zu arbeiten und selbst der mechanischen Weberei noch längere Zeit die Spitze zu bieten. Indem gleichzeitig der Absatz der Glarner Druckwaren sich stetsfort günstig gestaltete, konnte in der Periode von 1820 bis 1836 auch die Handweberei eines guten Gedeihens sich erfreuen. Umso rascher erfolgte dann ihr Niedergang während der geschäftlichen Depression der 1840er Jahre.

Die Ueberlegenheit des mechanischen Webstuhls mögen folgende Angaben veranschaulichen: Ein geübter Handweber konnte mit der Schnellschütze¹⁾ bei 1—1½ Ellen breiter Ware in der Minute 50—70 Fäden einschissen, wovon jedoch die Unterbrechungen für das Einlegen der Spuhlen, das Anknüpfen zerrissener Fäden u. s. w. in Abzug zu bringen waren, so dass als wirkliche Leistung nur noch 30—40 Fadenschüsse blieben. Die mechanischen Stühle, welche um 1830 in England funktionierten, machten da-

¹⁾ Nach S. 875 und 1003 in Karmarsch's Technologie (3. Aufl. 1858).

gegen theoretisch 100—115 Fadenschüsse oder Touren per Minute und, mit Abzug der kleinen Unterbrechungen, immer noch 70—80 (gleich einem „Nutzeffekt“ oder einer wirklichen Leistung von zirka 70%). Ein Maschinenstuhl lieferte also täglich mindestens die doppelte Menge Ware als wie der Handstuhl, und da eine Person zwei der erstern bediente, so produzierte jede einzelne Maschinenweberin vier Mal mehr als ihre Kollegin am Handstuhl. Diese Maschinenwebstühle waren nach dem „Unterschläger-System“ gebaut, bei welchem die die Schlagriemen bezw. die Schütze hin und her schleudernden Schlagarme sich, wie ein umgekehrtes Pendel, von unten herauf bewegen. Auf dem Kontinent und speziell in der Schweiz begnügte man sich bis ungefähr 1860 fast ausnahmslos mit denselben d. h. mit einer Geschwindigkeit von 100 bis höchstens 120 Touren.¹⁾ In England hingegen kam schon in den 1840er Jahren für nicht allzubreite Baumwolltücher das System der Mittelschläger oder, wie es auch öfters genannt wird, der Oberschläger auf, bei welchem die Schlagarme horizontal gestellt sind, was eine viel raschere Bewegung d. h. 150—180 und selbst noch mehr Fadenschüsse per Minute erlaubt. Seither hat sich dasselbe auch bei uns eingebürgert, und da gleichzeitig durch verschiedene kleine Verbesserungen die effektive Leistung sich auf 75—85 % gehoben hat, so gehen wir mit der Behauptung nicht fehl, dass der heutige Webstuhl bei uns doppelt so viel leistet als derjenige der oben beschriebenen ersten Periode und dass auf die einzelne Weberin, wenn sie drei (anstatt früher nur zwei) Stühle bedient, eine 3 Mal grösitere Produktion zu rechnen ist (oder die 12fache gegenüber der ehemaligen Handweberin)! Aber auch diese Leistung soll in solchen englischen Webereien noch erheblich übertroffen werden, welche Jahr aus Jahr ein die gleichen wenigen Massenartikel erzeugen, wobei die kleinen Unterbrechungen und Zeitversäumnisse auf ein Minimum sinken und die Schulung der Arbeiterin, die alsdann 4 Stühle bedienen muss, auf die Spitze getrieben ist.

Indem wir aus der Gegenwart mit ihrer in fast unheimlicher Weise gesteigerten Macht und Leistungsfähigkeit der Maschinen

¹⁾ Vgl. das Citat auf S. 260 T. II.

in die 1840er Jahre zurückkehren, wollen wir die Folgen etwas näher betrachten, welche damals der Niedergang der Handweberei mit sich brachte. Im Mittellande fand man schon nach kurzer Zeit keinen Webstuhl mehr, da die Leute sich den Druckfabriken zuwandten, wo sie Aussicht hatten als Handlanger das doppelte und als Drucker das 3—4fache von dem zu verdienen, was ihnen der bisherige Beruf noch hätte bieten können; immerhin ist zu erwähnen, dass gerade in der Periode von 1839—1849 auch die Druckerei einige Male von Stockungen heimgesucht wurde. In einigen Ortschaften des Grossthales und des Unterlandes sahen wir sodann mehrere mechanische Spinn- und Webereien entstehen; die Entwicklung derselben hielt bis in die 1860er Jahre in erfreulicher Weise an, so dass schon damals das kleine Glarus unter allen Schweizerkantonen in der Baumwollspinnerei die dritte und in der Weissweberei die zweite Stelle einnahm. War dies zum nicht geringen Teil auf die Eigenart des Glarners zurückzuführen, das einmal gegebene Beispiel rasch nachzuahmen und das einmal Ergriffene mit Zähigkeit festzuhalten und auszubauen¹⁾, so mussten doch auch die Bedingungen in der Natur des Landes dafür gegeben sein. Dies war denn auch in reichem Masse der Fall; die Stosskraft der Linth und ihrer Zuflüsse, durch welche so oft das angrenzende Gelände verwüstet worden, verwandelte sich nun in eine Quelle künftigen Wohlstandes, und indem die Kanalbauten für die industriellen Etablissements überall eine solidere Eindämmung der Linth nötig machten, wurden zugleich jene Verheerungen sozusagen für immer verunmöglicht und dabei nicht unbedeutende Strecken Landes der Kultur gewonnen.

¹⁾ Dass dem Glarner dieser Zug eigen ist oder wenigstens früher war, lässt sich, soweit das wirtschaftliche Gebiet in Betracht kommt, kaum bestreiten, wenn ihm auch oft, nicht mit Unrecht, vorgeworfen wird, dass er von dem souveränen Recht, seine Gesetze zu ändern, an der Landsgemeinde einen allzu ausgiebigen Gebrauch macht.



Trotz all' dem Gesagten ist es einleuchtend, dass diese Entwicklung der modernen Fabrik-Industrie eine gewisse Zeit beanspruchte und dass daher, wenigstens vorübergehend, in den 1840er Jahren eine grössere Anzahl von Familien brotlos wurden oder, soweit sie in der Handweberei noch Beschäftigung fanden, mit dem dabei zu erzielenden kärglichen Verdienst ihre Bedürfnisse nicht mehr bestreiten konnten. Die gleichen Verhältnisse hatten sich, eher noch früher, in andern industriellen Schweizerkantonen eingestellt¹⁾; denn aus der „Glarner Zeitung“ vom 15. und 18. März 1843 erfahren wir, dass in den hintern Gegenden des Kantons Zürich, in denen bis dahin die Handweberei einen Haupterwerbszweig gebildet hatte, Not und Elend herrsche, auch aus dem Toggenburg laute Klagen über Mangel an Arbeit und Herabsetzung der Löhne ertönen und dass schon mehrere Hundert Fabrik- und Weberei-Arbeiter entlassen worden seien; über den Kanton Glarus wird sodann wörtlich beigefügt, „dass zwar von den arbeitenden Klassen über Herabsetzung der Arbeitslöhne und von den Fabrikanten über schlechte Zeiten bittere Klagen geführt werden, dass dagegen unsere Fabriken immer noch gehörig beschäftigt sind und kein eigentlicher Mangel an Arbeit vorherrscht.“ Die Lage der Handweberei wurde jedoch auch in unserm

¹⁾ Wir benutzten im Folgenden die glarnerischen Tagesblätter jener Zeit sowie die offiziellen Berichte des „Auswanderungsvereins“ (Landesbibliothek) und das 1894 erschienene, von Herrn Schulverwalter Dürst in Diesbach verfasste Schriftchen über die „Kolonie Neu-Glarus“. Die „Glarner Zeitung“ nahm ihren Anfang mit dem 5. Januar 1832 im Verlag von *Frid. Schmid* älter in Glarus und unter der Redaktion des freisinnigen und schlagfertigen Advokat und Ratsherr *Caspar Kubli* (1805—1879.) Später im Besitz eines Aktienvereins, stand sie von 1844 an lange Jahre unter der trefflichen Leitung von Advokat und Verhörrichter *Josua Staub* (1822—1870), unter Mitwirkung hervorragender Männer jener bewegten Zeit, 1851/54 besonders von *Dr. J. J. Blumer*. 1857 trennte sich Staub von seinem damaligen Verleger *Carl Schmid*, (welcher die alte Zeitung noch bis zur Brandnacht von 1861 fortführte), und gründete im Verlag von *Frid. Schmid jgr.* die „*Neue Glarner Zeitung*“. Unter letzterm Titel war aber früher schon einmal, 1844/46 d. h. gerade in jenen Jahren, da die Auswanderung in Fluss kam, ein Nachrichtenblatt herausgegeben worden, im Verlag von *Jakob Vogel* (1816—1899), welcher, in der Jugend Fabrikarbeiter, sich dann zum Buchhändler, Buchdrucker und Dichter entwickelte.

Kanton zusehends schlimmer und da seine Bevölkerung seit anfangs des Jahrhunderts sehr bedeutend d. h. um ungefähr einen Drittel zugenommen und die Entwicklung der Industrie ihren Höhepunkt anscheinend überschritten hatte, so konnte es nicht fehlen, dass die in andern Kantonen seit einiger Zeit ausgegebene Losung **Auswanderung** auch in den in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen unseres Landes zündend einschlug, umso mehr als die Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts glaubhaft macht, dass in dem Glarner neben der offensichtlichen Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle auch noch ein gutes Stück altgermanischer Reiselust schlummert. War, soweit dem Verf. bekannt, in der Krisis um die Wende des Jahrhunderts von Nordamerika keine Rede gewesen — wohl schon wegen der beständigen Störungen im Schifffahrtsverkehr —, so richteten sich diesmal die Blicke fast selbstverständlich nach der grossen, dünn bevölkerten und im übrigen durchaus konsolidierten Schwesterrepublik über'm Ozean; daneben sprach man eine Zeit lang ernstlich auch von Algerien, dessen Eroberung die französische Regierung 1830 eingeleitet hatte und wohin sie nun europäische Kolonisten lenken wollte. Wenn auch die „Glarner Zeitung“ das leicht erregbare Glarnergemeindewerk warnte, so schnell nach den für die Industrie „glorreichen“ 1830er Jahren den Mut zu verlieren, so vertrat sie daneben von Anfang an energisch den Standpunkt, dass die Behörden der Auswanderungsfrage alle Beachtung schenken und verhindern sollten, dass die Auswanderer Gefahr liefen, in der Fremde im Elend zu verkommen; schon damals empfahl sie die Bildung grösserer Auswanderer-Gesellschaften, vorgängig jedoch möglichst genaue Erkundigungen bei Schweizern in Nordamerika, wo sich deren in den vorangegangenen Dezennien anscheinend schon eine ziemliche Zahl angesiedelt hatten. Gegen Ende des Jahres erschien nun in Aarau eine Flugschrift „Die Gründung von Neuhelvetia“, worin ein aus dem Elsass zugewanderter Bürstenbinder *Andreas Dietsch* die Bildung einer grossen Schweizerkolonie im Staate Missouri anregte und zwar auf religiöser Grundlage mit Gütergemeinschaft, nach Art der Brüdergemeinde der ersten Christen, wodurch den Uebeln der alten Welt, „wo bald Keiner mehr dem Andern die Sonne gönnen mag“, abgeholfen wäre. Durch Inserate in der „Neuen Glarner Zeitung“

(erstmals unterm 24. Januar 1844) gelangte dieses Schriftchen, welches zugleich schon die Statuten für eine solche Unternehmung und eine Einladung zur Beitrittserklärung enthielt, auch in unserer Gegend zu starker Verbreitung und half dazu, das Auswanderungsfieber zu steigern. Den darin ausgesprochenen, teilweise utopistischen Ideen konnte die „Glarner Zeitung“ natürlich keinen Geschmack abgewinnen und riet, wenn doch ausgewandert sein müsse, so mache man es wie die Männer von Weisstannen, die vor kurzer Zeit ein Neu-Mels gegründet hätten, und unternehme die Gründung eines Neu-Glarus, unter Mitwirkung der heimatlichen Behörden und unter Vermeidung von phantastischem oder abenteuerlichem Beiwerk.¹⁾ Inzwischen lauteten die Berichte über die zunehmende Armut, besonders in Engi, Matt und Linthal, immer bedenklicher und ebenso liessen sich aus Rüti und Diesbach laute Klagen über die eingetretene Verdienstlosigkeit vernehmen. Bald griff die Bewegung auch in sonst besser situierte Gemeinden über und der erste Schritt, welcher den Stein ins Rollen brachte, ging von Ennenda aus, wobei der Sache ein komischer Beigeschmack nicht fehlte. Mit der Unterschrift „Mehrere Auswanderungslustige“ erging nämlich in einem Inserat der „Neuen Glarner Zeitung“ die Einladung, sich Sonntag Nachmittag den 24. März 1844 beim „Schwarzen Adler“ in Glarus einzufinden, um über die Gründung eines „Neu-Glarus im Staate Missouri“ zu beraten. Es fanden sich gegen 120 Personen ein; nur von den Einladenden war keine Spur zu sehen. Unwillig darüber holte man den Verleger J. Vogel herbei, welcher alsdann einige Bürger von Ennenda als Einsender bezeichnete, sich aber weigerte, deren

¹⁾ Was aus der von Dietsch angeregten Gründung geworden ist, ist uns nicht bekannt; wir lesen nur in der „Glarner Zeitung“ vom 11. Mai 1844: „Gestern verliess abermals eine aus 8 Personen bestehende Familie aus der Gemeinde Engi unser Vaterland, um sich der nach Missouri auswandernden Aarauer-Gesellschaft anzuschliessen“. Andere folgten dem Rufe eines Lehrer *Mathas Kundert* in Glarus, welcher, als neubestallter Besitzer einer Waldung am Hudson oberhalb Albany, mit Inseraten vom 20. März und 24. April 1844 in der „Neuen Glarner Zeitung“, Associés und Kolonisten anzuwerben suchte.

Die ersten Auswanderungsagenturen thaten sich, wie natürlich, in der Grenzstadt Basel auf. Nach Anzeigen in der „Neuen Glarner Zeitung“ dürfte dies erstmals im Juni 1845 erfolgt sein. Erster Unteragent in hiesigem Kanton wurde Sensal *Frid. Beglinger* in Mollis.

Namen zu nennen. Nach langem Hin- und Herreden liess sich einer der Anwesenden (unzweifelhaft Tagwenvogt *Heinrich Blumer* von Schwanden) bestimmen, die Leitung der Versammlung zu übernehmen; es wurde eine Kommission gewählt und daneben einige Briefe von schon in Amerika niedergelassenen Glarnern verlesen, nach welchen die Sache nicht aussichtslos erschien. Die Wahl des Präsidenten erwies sich als eine sehr glückliche, da derselbe den Gemeinderat Schwanden¹⁾ für die Angelegenheit zu interessieren wusste. Letzterer brachte die Sache in das richtige Geleise und berief auf den 6. April und später noch mehrere Male die Gemeinderäte derjenigen Gemeinden, welche mitthun wollten, nach Schwanden zu Beratungen, aus welchen die Gründung eines „Glarnerischen Auswanderungsvereins“ hervorging, gebildet durch die Tagwen Mollis, Ennenda, Schwanden, Diesbach und Dornhaus, Nidfurn, Haslen, Schwändi und Sool, Luchsingen, Elm, Linthal, Rüti, Matt und Engi, sowie Hätzingen. Diese Tagwen verpflichteten sich, jedem nach der neuen Kolonie auswandernden Tagwenrechtsgenössigen zur Bezahlung des Bodens und zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse fl. 100, in 10 Jahresraten rückzahlbar, vorzuschiessen. Daneben bewilligten die meisten Gemeinden einmalige, nicht rückzahlbare Unterstützungen, gleichsam als Gegenwert für den Verzicht auf das Tagwenrecht von Seite der Abreisenden. Speziell im Hauptort, wo die Druckfabriken fortwährend Beschäftigung gewährten, zeigte sich gar keine Lust zum Auswandern. Die Landesregierung, die anfänglich nur moralische Unterstützung in Aussicht gestellt hatte, bewilligte zur Entsendung einer Expertise fl. 1500, während die später wirklich erwachsenen, im übrigen von den genannten Tagwen getragenen Kosten für dieselbe fl. 3244 betrugen. Zu dem schweren Amt eines Experten liess sich Appellationsrichter *Nikolaus Dürst* von Diesbach († 1874) gewinnen; als Gehilfe gab man ihm *Frid. Streiff* von Schwanden mit, welcher in der Folge seinen bleibenden Wohnsitz in der Kolonie aufschlug. Mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet, reisten die Beiden am 8. März 1845 ab, begaben sich vor-

¹⁾ Gemeindepräsident von Schwanden war damals Oberstlieut. *Melchior Blumer-Becker*; als Vorstand des „Auswanderungsverein“ wurden später Ratsherr *Hilarius Jenny* und Tagwenvogt *Blumer* in Schwanden bezeichnet.

erst zu dem aus der Kirchgemeinde Schwanden stammenden *Wilhelm Heinrich Blumer* in Allentown (Pennsylvanien), welcher ihnen alle nötigen Aufschlüsse und einen Sachkundigen, *Josua Frei*, einen geborenen Zürcher, zum Weiterreisen mitgab. Nachdem sie sich mit demselben vergeblich in neun Staaten umgesehen, kauften sie endlich im Juli in Green-County, Staat Wisconsin, 1200 Acres „Congress-Land“ (Prairie) nebst 80 Acres Wald, wobei man gedachte, jeder Familie ein Los von 20 Acres, in 10 Jahresraten rückzahlbar, zuzuteilen.¹⁾ Inzwischen drängten zu Hause die Auswanderungslustigen den „Verein“ derart, dass er die Abfahrt der Gesellschaft schon auf den 16. April, um welche Zeit die Experten noch nicht einmal auf amerikanischem Boden angelangt waren, ansetzen musste. Hatten sich vorher nur 140 Personen angemeldet, so fanden sich nun, besonders aus dem Sernfthal, erheblich mehr ein, so dass die Gesamtzahl 193 Köpfe erreichte und das „Komitee“ momentan wegen des Transportes an der „Byäsche“ sich in nicht geringer Verlegenheit befand. Ehe die Auswanderer vom Lande abstiessen und den Linthkanal hinunterfuhren, entbot ihnen Ratsherr Caspar Jenny von Ennenda im Namen des Komitees Abschiedsworte, die man noch heute nicht ohne Rührung wiederlesen kann; sie finden sich in einem resümierenden Bericht (Glar. Ztg. vom 20. Dez. 1845), welcher auch die Namen aller Ausgewanderten enthält, und woraus ersichtlich ist, dass sich dieselben auf die verschiedenen Gemeinden wie folgt verteilten:

	Familienväter	Insgesamt		Familienväter	Insgesamt
Matt	7	45	Schwändi . . .	1	5
Diesbach	8	42	Elm	1	4
Ennenda	9	27	Leuggelbach . . .	2	2
Kerenzen	4	22	Haslen	1	2
Rüti	5	13	Linthal	2	2
Schwanden	3	10	Netstal	2	2
Nidfurn	1	8	Engi	1	1
Riedern	2	7	Mollis	1	1
				50	193

¹⁾ Das ungeheuer ausgedehnte, im Besitz des Staates stehende und damals von der Regierung (Unions-Congress) zum Verkauf gestellte Urland war durch in einer Entfernung von 6 zu 6 englischen Meilen kreuz und quer gehende Linien in sog. „Townships“ (in wörtlicher Uebersetzung: „Stadtgebiete“) eingeteilt, welche demnach alle 36 Quadratmeilen oder 23 040 „Acres“ enthielten (1 Quadratmeile = 640 „Acres“, 1 Acre = 4840 Quadratyards oder 4047 Quadratmeter). Der Preis für solch' gänzlich unbebautes Congressland war damals durch Gesetz auf $1\frac{1}{4}$ Dollar per Acre festgesetzt.

Obwohl die Abreise etwas überstürzt erfolgt war, fand die Angelegenheit einen ziemlich günstigen Fortgang und Abschluss, Dank der Umsicht der vorausgesandten Experten und der Sachkenntnis und Uneigennützigkeit der von ihnen in Anspruch genommenen Landsleute. Von den 193 Personen langten zwar nur noch 108 am 15. August 1845 am Ziele an, indem 8 derselben, darunter 6 Kinder, auf der Reise gestorben waren und die Uebrigen sich sonst vom Zuge abgetrennt hatten. Richter Fürst traf noch verschiedene Massregeln zur Verteilung des Landes, Einführung einer Gemeindefassung für die Kolonie New-Glarus, Wahl der Vorsteher etc. und trat dann seine Rückreise in die Heimat an, wo er, zur Berichterstattung sehnlichst erwartet, am 2. Dezember wieder anlangte. Auf Ansuchen der Behörden von Bilten kaufte der erste Vorsteher, Frid. Streiff, im Jahr 1847 in der Nähe der ersten Ansiedlung 17 Vierzigacres-Lots, welche den Namen „Biltnertäli“ oder „Bilten-Settlement“ erhielten, indem hier im Laufe der nächsten drei Jahre 12 Familien aus jener Gemeinde ansässig wurden.

Begreiflicherweise hatten die Ansiedler längere Zeit mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und Entbehrungen durchzumachen; nach mehreren Jahren waren sie wenigstens so weit, sich eines reichlichen Unterhalts erfreuen zu können, während sie ausser dem Mehrwert des urbarisierten Bodens noch nicht im Stande waren, etwas Nennenswertes bei Seite zu legen. Den grössten Schritt vorwärts machten sie, wie einer der Ansiedler später dem Verf. einmal mündlich mitteilte, während des amerikanischen Secessionskrieges 1861/65, da Fleisch, Käse und andere landwirtschaftliche Produkte im Preise stark stiegen und die nördlichen, vom Kriege verschonten Landesteile von dieser Konjunktur reichlich Nutzen ziehen konnten. Während die ersten Ankäufe nur zirka $\frac{1}{18}$ des Township umfasst hatten, gelang es den ersten Ansiedlern und späteren Nachzüglern, im Laufe der Jahre das ganze bezügliche Gebiet zu erwerben, so dass New-Glarus eine der wenigen Kolonien ist, wo sich schweizerische Sprache und Sitten bis jetzt fast unversehrt erhalten haben; in der folgenden Generation wird allerdings eine Aenderung nicht ausbleiben, da, wie es scheint, bei der Jungmannschaft das Deutsche vernachlässigt wird. Das eigentliche „Städtchen“ New-Glarus, am kleinen Zucker-

fluss gelegen und Kopfstation einer Eisenbahn, zählt blass 360 Einwohner, die ganze Kolonie mit ihren vielen zerstreuten Farmen hingegen etwa 1500, wovon noch heute die Mehrzahl glarnerischer Abstammung, die Uebrigen Schweizer, mit Ausnahme von 3 norwegischen und 2 amerikanischen Familien. Sie beschäftigen sich, wie die Bauern in der Heimat, vorzugsweise mit Viehzucht, Käsefabrikation und andern Zweigen der Milchwirtschaft.

Ueber den Umfang der Auswanderung aus dem Lande Glarus in jener ersten Zeit orientiert uns eine amtliche Tabelle, mitgeteilt in der „Glarner Zeitung“ vom 25. April 1846:

Im Jahr 1843 wanderten aus 24 Personen

„	“	1844	„	“	50	„	¹⁾
„	“	1845	„	“	494	„	
„	“	1846 bis 20. April			108	„	

Gesamtzahl 676 Personen = $\frac{1}{45}$ der auf 30,400 Köpfe geschätzten Bevölkerung des Landes.

Seither ist die Auswanderung nach Neu-Glarus und nach verschiedenen andern Städten und Staaten der nordamerikanischen Union nie erloschen und hat jeweilen, besonders wenn Pausen bei der inzwischen wieder mächtig aufgeblühten Fabrik-Industrie eintraten, eine Rolle gespielt. Eine nicht geringe Zahl der Auswanderer rekrutierte sich in der Folge auch aus Angehörigen des Bauernstandes, welche sich nicht zur Fabrikarbeit bequemen wollten und in der Heimat bei Ausübung ihrer Beschäftigung nicht vorwärts kamen, da die Preise für den im Thale spärlich vorhandenen Boden eben mancherorts im Verhältnis zum Ertrag zu hoch sind. Sehr oft lockten auch Ansiedler in der neuen Welt Verwandte oder Bekannte hinüber, welche so das Vaterland durchaus ohne Not verliessen; ihre Stelle nahmen sogleich aus Nachbar-

¹⁾ Nach der „Glarner Zeitung“ vom 11. Mai 1844 schlossen sich ein Teil derselben der nach dem Plane des Andreas Dietsch nach Missouri auswandernden Aarauer-Gesellschaft an; andere folgten dem Rufe eines Lehrer Mathias Kundert in Glarus, welcher als neubestallter Besitzer einer Waldung am Hudson oberhalb Albany, mit Inseraten vom 20. März und 24. April 1844 Mitteilhaber und Kolonisten anzuwerben suchte. Es wäre nicht un interessant, auch über das Schicksal dieser beiden Gesellschaften etwas in Erfahrung zu bringen.

kantonen einwandernde arme Familien ein, welche Privaten und Behörden oft genug zu schaffen machten, bis sie sich aus ihrer Dürftigkeit einigermassen herausgearbeitet hatten. Fragen wir nach der geistigen und volkswirtschaftlichen Rückwirkung der Auswanderer auf ihr Heimatland, so müssen wir dieselbe, trotz dem ziemlich regen persönlichen Verkehr, als gering bezeichnen, wie es übrigens der Beruf der Mehrzahl dieser Leute und ihre ökonomische Lage vor und nach der Auswanderung nicht anders erwarten liessen. Es steht diese Thatsache in grellem Gegensatz zu dem Einfluss der in europäischen und asiatischen Ländern bleibend oder vorübergehend niedergelassenen Glarner.

Eine Ausnahme von jener Regel macht indessen Herr Heinrich Rosenberger (1824—1893) von Bilten, welcher während ungefähr 30 Jahren das Amt eines schweizerischen Consuls in Galveston (Texas) bekleidete. Nach der dem Verf. gefälligst zur Verfügung gestellten Brochüre „*Advance Sheets from Indian Wars and Pioneers of Texas*“ und ergänzenden schriftlichen Mitteilungen wanderte derselbe 1841 nach Amerika aus, erreichte 1843 Insel und Hafen *Galveston* zusammen mit seinem Landsmann *John Hessley* (Huter *Johannes Hösly* von Netstal), war anfänglich Angestellter, dann Associé in dem von jenem errichteten Hutgeschäft, das er nach und nach auf verschiedene andere Artikel ausdehnte und unter Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten immer mehr empor brachte. Als sich die Stadt nach Beendigung des amerikanischen Krieges stärker zu entwickeln begann, kam sein kaufmännisches Talent erst recht zur Geltung; er gründete 1874 die *Galveston Bank and Trust Co.* auf Aktien, dann 1882 die *Rosenberg Bank*¹⁾ als Privatunternehmen und beteiligte sich an der Finanzierung verschiedener Eisenbahnen in Texas; gleichzeitig erwarb er in Galveston und andern Städten Grundbesitz, der durch Ueberbauung bedeutenden Mehrwert erhielt, so dass sein Vermögen sich schliesslich auf mehr als eine Million Dollars belief. Hatte er schon 1888 der Stadt ein Schulhaus für 1000 Schüler (*Rosenberg Free School Building*) geschenkt, so vermachte er auf sein Ableben hin, im Einverständnis mit seiner gleichgesinnten Gattin, einer geb. Miss *Mollie R. Macgill* (welche er 1889 als kinderloser Witwer ge-

¹⁾ Er hatte schon längst seinen Namen Rosenberger in „Rosenberg“ abgekürzt.

heiratet hatte), zwei Drittel seines ganzen Besitzes zu Gunsten von Kirchen, Waisenhäusern, Bibliotheken u. s. w., sowie für Errichtung eines Denkmals für die „Helden der Texas-Revolution“¹⁾; die Quote allein, mit welcher er die Vatergemeinde *Bilten* bedachte, ist eines der grössten von den vielen Vermächtnissen, die von Glarnern in der Heimat und in der Fremde schon gestiftet worden sind.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich noch eines zweiten Auswanderers von Bilten Erwähnung thun, da demselben in anderer Richtung interessante Erlebnisse beschieden waren; es ist dies Herr Heinrich Lienhard, geb. 1822. Derselbe wanderte²⁾ 1844 nach der neuen Welt aus, durchquerte dann 1846 die Vereinigten Staaten mittelst Ochsengespann in sechsmonatlicher beschwerlicher Fahrt, um nach dem damals mexikanischen „Oberkalifornien“ zu „Capitan Sutter“, der in Zeitungen viel Reklame gemacht hatte, zu gelangen. *J. A. Sutter*, der Sohn eines in Liestal naturalisierten Badensers, hatte in jüngern Jahren bei den französischen Schweizertruppen gedient, sich dann in Basel verheiratet, jedoch seine Familie in den 1830er Jahren verlassen, um in Amerika ein abenteuerliches Leben zu führen. Im Jahr 1839 erhielt er von der mexikanischen Republik, welche sich in den 1820er Jahren von Spanien losgetrennt hatte, am Sacramento-Fluss, 1 oder 2 Tagreisen von San Francisco entfernt, einen Landkomplex zur Organisierung der weissen Besiedlung. Dahin suchte er nun Auswanderer zu ziehen, wobei *Sutter's Fort*, sein etwas befestigter Sitz, der Mittelpunkt sein sollte. Bei der Ankunft Lienhard's lag jedoch Mexiko im Krieg mit den Vereinigten Staaten und war Oberkalifornien bereits in den Besitz der letzteren übergegangen.³⁾ Um

¹⁾ Losreissung Texas' von der mexikanischen Republik im Jahr 1836, unter Gründung eines selbständigen republikanischen Staates, welcher sich dann 1845 den „Vereinigten Staaten von Nordamerika“ anschloss.

²⁾ Siehe das nach ausführlichen Tagebuch-Notizen Lienhards recht anschaulich geschriebene, 1900 im Verlag von E. Speidel in Zürich erschienene Buch: „Californien unmittelbar vor und nach der Entdeckung des Goldes“.

³⁾ Dieser Uebergang wurde durch den Frieden von Guadalupe Hidalgo ein definitiver. Lienhard nennt seine Feinde in den Tagebuch-Notizen beharrlich „Spanier“ anstatt „Mexikaner“; dies mag wohl der Grund dafür sein, dass der Herausgeber (im Vorwort) den Helden der Geschichte irrtümlich in der mexikanischen Armee (gegen die Spanier!) kämpfen lässt, während

die unterwegs gemachten Schulden abzubezahlen, liess sich unser Landsmann für 3 Monate in ein Freiwilligen-Korps der Vereinigten Staaten einreihen, war dann bei Sutter Gemüse- und Obstgärtner und schliesslich Oberaufseher. Als solcher nahm er (1848) an einer Beratung teil, wo die Gründung und Namengebung von *Sacramento-City*, der heutigen Hauptstadt Kaliforniens beschlossen wurde. Am 19. Januar 1848 entdeckten ein Teilhaber und ein Angestellter Sutter's beim Auswerfen eines Kanals für eine Sägemühle das erste der kalifornischen Goldfelder, infolge dessen die nähere und weitere Umgebung in kurzer Zeit zum Tummelplatz zweifelhafter Elemente wurde.¹⁾ Lienhard, der den ersten geheimen Proben über die Aechtheit des Goldes beigewohnt hatte, beteiligte sich nur einige Monate an der eigentlichen Goldwäscherie, bei welcher man bei Tag und bei Nacht bis an die Zähne bewaffnet sein musste; er zog vor, eine Schafzucht zu übernehmen und weissen Goldgräbern und rothäutigen Hilfsarbeitern Schafffleisch zu guten Preisen zu verkaufen; dazwischen spekulierte er auch ein wenig in Bau-losen. 1849 wurde ihm die damals mit bedeutenden Umständlichkeiten verbundene Aufgabe zu Teil, Frau, Söhne und Töchter Sutter's in der Schweiz zu holen. Nachdem er diese Mission zu allseitiger Zufriedenheit erfüllt, brachte er sein ehrlich, aber unter viel Gefahren und Strapazen erworbenes Vermögen in Sicherheit und verliess schon am 1. Juli 1850 für immer Kalifornien, „wo er geträumt hatte, durch unermüdliches, redliches Streben und Schaffen sich ein friedliches, glückliches Heim zu gründen, was sich auch verwirklicht hätte, wenn nicht durch die Entdeckung des Goldes der Abgott Mammon aus dem paradiesischen Kalifornien für Jahrzehnte eine teuflische Lasterhöhle gemacht hätte“. Herr Lienhard kehrte in die Schweiz zurück, verheiratete sich und kaufte in Kilchberg das Gut, das später in den Besitz des Dichters

doch Lienhard S. 118 und ff. deutlich schreibt, er habe sich von *Onkel Sam*, d. h. den Vereinigten Staaten anwerben lassen. Das Buch weist noch einige andere Lücken auf, so das Fehlen des Vornamens Sutter's und der Zeitpunkt der Gründung von dessen Ansiedlung „Sutters-Fort“, worüber sich in Brockhaus C. L. (unter „Sacramento“) Aufschluss fand.

¹⁾ Nach Brockhaus C. L. belief sich der Wert des im Jahreslaufe von 1853 in den kalifornischen Minen gewonnenen Goldes auf die grosse Summe von 65 Millionen Dollars.

Conrad Ferdinand Meyer überging. Er war aber schon zu sehr Amerikaner geworden, als dass es ihm in der alten Welt auf die Dauer behagt hätte. So zog er nochmals über den Ozean und siedelte sich in Nauvoo, im Staate Illinois, an, wo er noch heute als 77jähriger Greis im Kreise seiner Kinder und Enkel lebt.

Schon als die Auswanderungsbewegung noch in den ersten Stadien begriffen war, erkannten die einsichtigeren Staatsmänner, dass sie zwar in kritischen Zeiten als Sicherheitsventil wertvolle Dienste zu leisten vermag, dass aber in der Entvölkerung eines Landes keineswegs das Ideal eines Heilmittels für soziale Schäden erblickt werden kann. Sie bemühten sich denn auch, in den abgelegnern Weilern, wo die Fabrik-Industrie nicht so bald Fuss fassen konnte, anderweitige Abhilfe zu treffen. Ein Mittel, die Handweberei teilweise zu erhalten, hätte darin bestanden, zur Buntweberei überzugehen, da auf diesem Gebiet der Handwebstuhl noch etwa 20 Jahre länger konkurrenzfähig blieb. Dieselbe war gerade um jene Zeit im St. Gallischen in lebhaftem Aufschwung begriffen und hat, nach Dr. H. Wartmann, wesentlich dazu beigetragen, in diesen Gegenden die Krise in der Hand-Weissweberei besser als an vielen andern Orten zu überwinden. Es wurden damit in der That auch im Glarnerland einige Versuche gemacht und zwar vorerst am Kerenzerberg, wo man in den 1840er Jahren für Rechnung toggenburgischer Kaufleute die Hausweberei von *Moreas* und andern Buntgeweben aufnahm. Später, um 1859, errichtete die Firma *Gross & Egli* aus dem Kanton Zürich im Mühlethal bei Mühlehorn eine kleine mechanische Buntweberei, welche, zu wiederholten Malen ausser Betrieb gestellt, später an die Firma *Weber & Cie.* in Wetzikon, um 1880 an Herrn *E. Dürsteler* von Horgen und 1898 an Herrn *H. Sameli-Gwalter* (auch aus dem Kanton Zürich gebürtig) überging, welch' letzterer sie in eine mechanische Seidenweberei umwandelte, jedoch diesen Zweig schon nach drei Jahren ebenfalls wieder aufgab und nun nur noch ein Elektrizitätswerk im Mühlethal unterhält. Inzwischen hatte sich die Hausweberei von Seidenstoffen, welche für Rechnung

zürcherischer Handelshäuser schon 1848 ihren Anfang genommen, als bedeutend lohnender als die Baumwoll-Buntweberei erwiesen, und noch heute bildet sie für die weibliche Bevölkerung von Mühlehorn, Obstalden und Filzbach einen geschätzten Nebenverdienst.

Ein zweiter Versuch zur Einführung der Buntweberei geschah im **Sernfthal**. Dort hatte sich, wie wir oben schon berichtet, die Krisis ganz besonders stark geäussert, weshalb einige gemeinnützige Männer 1848/49 die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Gründung einer Handweberei-Fabrik für Buntgewebe in Engi unternahmen. Die Initianten und Mitglieder des ersten Verwaltungsrates waren:

Ratsherr Peter Jenny, älter, in Schwanden¹⁾;
 Pfarrer J. Marty in Ennenda;
 Ratsherr Joh. Christoph Tschudy in Glarus;
 Pfarrer J. C. Zwicky in Mollis;
 Fabrikant Heinrich Studer in Glarus;
 Verwalter Adam Blumer in Engi;
 Fabrikant Heinrich Staub-Heer, „zur Linde“, in Glarus.

Letzterer, geb. 1810, Bruder von Bleichereibesitzer M. Staub in Riedern, hatte früher ein gewöhnliches Handweberei-Geschäft (Zettlerei und Tragerei) betrieben²⁾ und war dann auch dazu übergegangen, Garne färben zu lassen und zu Buntgeweben zu verarbeiten, die er durch Vermittlung der Firma Johs. Heer nach dem Orient verkaufte. Er übernahm nun den pachtweisen Betrieb des neuen Etablissements in Engi, starb aber schon 1851, und da die Aussichten für das Gedeihen dieses Geschäftes sich offenbar ungünstig gestaltet hatten, wurde es liquidiert, worauf die Realitäten von den Herren Ratsherr *Hilarius Jenny* von Schwanden, Handelsmann *Caspar Jenny* zum Soolerbogen in Glarus, und Rats-

¹⁾ Demselben war es schon früher sehr daran gelegen gewesen, dem in verschiedenen Beziehungen zurückgebliebenen „Kleinthal“ aufzuhelfen. Als das Land das Schieferbergwerk in Engi auf Anregung von Pfarrer Heer in Matt, zur Abwehr verschiedener Uebelstände, auf den 1. Januar 1834 an sich zog, liess er sich für eine Anzahl von Jahren zum Direktor des Unternehmens wählen.

²⁾ Aus dieser, dem Verf. nachträglich zugekommenen Mitteilung geht hervor, dass die S. 236 ausgesprochene Vermutung, in Glarus habe ausser den „Gebrüder Kundert“ keine Handwebereifirma bestanden, jedenfalls nur für die ersten 2 oder 3 Decennien des XIX. Jahrhunderts zutrifft.

herr *Peter Jenny* von Sool (geb. 1808, noch heute in Sirnach, Kt. Thurgau, lebend) erworben und 1852/53 unter Benutzung einer Wasserkraft am Sernft in eine mechanische Baumwoll-Weissweberei — Firma „Weberei Engi“ — umgewandelt wurden. Das Geschäft, das nach und nach auf 250 Webstühle gebracht wurde, hatte längere Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen; an die Stelle des zweitgenannten austretenden Besitzers war nach einigen Jahren Herr *Streiff-Jenny* „auf Erlen“ (Glarus) getreten, und Ende der 1870er Jahre ging es an Herrn *Felix Jenny-Becker* in Schwanden und dessen Schwager, Herrn *Joh. Becker-Freuler* von Ennenda, 1887 sodann an des Erstern Brudersohn, Herrn *Fritz Jenny*, über. 4 Jahre später wurde es durch einen Brand zerstört.

Die beiden missglückten Versuche zur Einführung der Buntweberei in einem hiefür günstigen Zeitpunkt beweisen, wie schwierig es oft ist, neue Industrien, völlig isoliert, in einer Gegend anzusiedeln. Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass die finanziellen Kräfte der damaligen glarnerischen Industriellen durch den Bau mechanischer Spinn- und Weisswebereien aufs äusserste angespannt waren und sich daher bei ihnen wenig Geneigtheit zeigte, sich in die komplizierte Buntweberei einzulassen. Inzwischen ist unser Ländchen, wie aus Anmerk. 1 S. 261 ersichtlich, auch in diesem Textilzweige zu einem bedeutenden Repräsentanten gekommen.

Im Jahr 1864 erhielt die Gemeinde Engi unter der Firma „**Weberei Sernfthal**“ ein zweites Etablissement, indem einer ihrer Bürger, Herr Ständerat Leonhard Blumer (geb. 1841), welcher sich frühzeitig für die kaufmännische Laufbahn entschlossen und ausgebildet hatte, in Verbindung mit der Baumwoll- und Tücher-Kommissionsfirma B. Freuler¹⁾ in Zürich, unter Benutzung der Wasserkraft des „Mühlebachs“, einen Bau für 180 Webstühle errichtete. Während fast alle glarnerischen Webereien bis dahin nur Drucktücher (Calicots und Mi-doubles) erzeugten, fasste man hier von Anfang an die Erstellung grober und feiner Hemdentücher,

¹⁾ Damalige Teilhaber derselben waren Herr *Balthasar Freuler*, Brüder der Herren „Gebrüder Freuler“ in Ennenda, und Herr *Leuzinger-Zehnder* von Mollis.

vornehmlich für Schweizerkonsum, ins Auge; bei einer 1877/78 ausgeführten Vergrösserung wurden 100 Stühle für 150—200 cm breite Bett-, Tisch- und Façonnés-Tücher angeschafft. Herr Balth. Freuler nahm schon 1866 und Herr Leuzinger 1870 den Austritt, worauf sie durch die seither verstorbenen Herren *Trümpy-Zölper* und *Simmen-Oertli* von Glarus ersetzt wurden. 1887 übernahm Herr Blumer das Geschäft für seine alleinige Rechnung, erwarb 1897 auch Wasserrecht und Liegenschaften der ehemaligen Firma „Weberei Engi“ und errichtete einen Neubau, in welchem 60 Domestiques-Stühle und 90 Webstühle für Betttücher in der Breite von 150—300 cm Platz fanden. Da 1898 die Söhne des Besitzers, die Herren *Jean-Fritz* und *Alfred Blumer-Schuler* eintraten, änderte sich die Firma in „L. Blumer & Cie., Weberei Sernftthal in Engi“. Indem gegenwärtig feine und grobe Hemden- und Betttücher, Drills, Brillantés, Piqués, Basins, Damaste, Tisch- und Handtücher, Bad- oder Frottiertücher, Futter- und Hosenstoffe fabriziert werden, bildet dieses Geschäft eine hochgeschätzte Verdienstquelle für die dortige Gegend und kann, was Qualität und Vielseitigkeit der Produkte anbelangt, als eines der ersten seiner Art in der Schweiz bezeichnet werden.¹⁾ Einen bedeutenden Teil ihrer Artikel lässt die Fabrik vor dem Verkaufe bleichen und aufs Feinste ausrüsten. — Ueber das dritte Fabrik-Etablissement des Kleinthals haben wir schon S. 252 berichtet.

Indem wir hiemit das Kapitel „Spinnerei und Weberei“ schliessen, lassen wir die amtliche Statistik aus den 1860er Jahren, in Verbindung mit der Darstellung der Druckerei, an anderer Stelle nachfolgen.

¹⁾ Ausser der Firma *Legler & Cie.* in Diesbach (S. 258) haben in den letzten Jahren noch einige andere Webereien, so namentlich die Herren *Fritz & Caspar Jenny* in Ziegelbrücke (S. 244/5), einen Teil ihrer Produktion auf obige und verwandte Artikel verlegt.
